

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021**

**der Stadt Groß-Umstadt**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsansätze und -methoden .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Bereinigungsverfahren aus Vorjahren .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>9</b>
<b>6.1</b>	<b>Haushaltssatzung.....</b>	<b>9</b>
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	12
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	12
6.1.3	Kassenkredite .....	12
<b>6.2</b>	<b>Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....</b>	<b>13</b>
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	13
6.2.2	Haushaltssicherungskonzept.....	13
6.2.3	Übertragung von Ansätzen .....	13
6.2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	14
6.2.5	Prüfung der Mittelverwendung.....	15
6.2.6	Vorläufige Haushaltsführung .....	17
<b>7</b>	<b>Erläuterungen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>18</b>
<b>7.1</b>	<b>Vermögensrechnung zum 31.12.2021 .....</b>	<b>18</b>
<b>7.1.1</b>	<b>Anlagevermögen.....</b>	<b>21</b>
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
7.1.1.2	Sachanlagevermögen .....	23
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	28
7.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	31
<b>7.1.2</b>	<b>Umlaufvermögen.....</b>	<b>31</b>
7.1.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	32
7.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	32
7.1.2.3	Flüssige Mittel .....	36
<b>7.1.3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>36</b>
<b>7.1.4</b>	<b>Eigenkapital.....</b>	<b>37</b>
7.1.4.1	Netto-Position.....	38
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital .....	38
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	39
<b>7.1.5</b>	<b>Sonderposten.....</b>	<b>40</b>
<b>7.1.6</b>	<b>Rückstellungen .....</b>	<b>42</b>
<b>7.1.7</b>	<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>43</b>
<b>7.1.8</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>46</b>
<b>7.2</b>	<b>Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 .....</b>	<b>47</b>
<b>7.2.1</b>	<b>Verwaltungsergebnis .....</b>	<b>51</b>
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	52
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	53

7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	53
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....	54
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge .....	54
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen .....	56
7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen .....	56
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen .....	57
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge .....	58
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	58
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	60
7.2.1.12	Abschreibungen .....	60
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....	61
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen .....	62
7.2.1.15	Transferaufwendungen .....	63
7.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	63
<b>7.2.2</b>	<b>Finanzergebnis</b> .....	<b>63</b>
<b>7.2.3</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> .....	<b>64</b>
<b>7.3</b>	<b>Finanzrechnung zum 31.12.2021</b> .....	<b>65</b>
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	67
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit .....	68
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	70
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen .....	71
<b>7.4</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> .....	<b>72</b>
<b>7.5</b>	<b>Leistungsziele und Kennzahlen</b> .....	<b>73</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>74</b>
<b>9</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>74</b>
<b>10</b>	<b>Sachprüfungen</b> .....	<b>75</b>
10.1	Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen) .....	75
10.2	Qualität und Optimierungsmöglichkeiten der Datenqualität .....	75
<b>11</b>	<b>Schlussbetrachtung</b> .....	<b>77</b>

---

# 1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

## Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Groß-Umstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

## Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

## Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 17.05.2022 aufgestellt.

---

## **Zweck der Prüfung**

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

## **Schlussbesprechung**

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Groß-Umstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Groß-Umstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Diese Schlussbesprechung fand am 05.12.2025 im Rathaus der Stadt Groß-Umstadt mit Herrn Bürgermeister Kirch und der Finanzverwaltung statt.

---

## 2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

---

## 3 Vorbemerkungen

### Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.03.2025 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 22.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 23.04.2025 bis 02.05.2025 öffentlich aus.

### Saldenübernahme

**Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist erfolgt, hierbei wurden sechs Abweichungen festgestellt, die zu internen Verschiebungen führen, ohne dass das Gesamtergebnis verändert wird. Diese resultieren laut Finanzverwaltung aus nachträglichen ILV-Korrekturbuchungen.**

**Wir weisen darauf hin, dass der beschlossene Jahresabschluss nicht mehr verändert werden darf.**

### Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Groß-Umstadt erfolgte mit Datum vom 17.05.2022 und somit nicht fristgerecht.

### Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 11.03.2025 legte Herr Bürgermeister Kirch eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Groß-Umstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

### Software und Buchhaltung

Die Stadt Groß-Umstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

**Das eingesetzte Finanzverfahren Infoma newsystem V7 wird von der ekom21 gehostet. Für diese Variante liegt derzeit kein gesondertes TÜV-Zertifikat vor. Die ekom21 verweist auf das allgemeine Zertifikat der Axians Infoma GmbH. Eine Prüfung der durch die ekom21 vorgenommenen Anpassungen am Verfahren ist nach eigener Aussage nicht erfolgt. Die Bewertung der Prüfbarkeit und Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Verfahrens erfolgt daher unter Berücksichtigung dieser Einschränkung.**

---

## Inventur

Eine gemäß § 35 i.V.m. § 36 GemHVO vorgeschriebene buchmäßige Inventur, nach Maßgabe der Inventurvereinfachungen, wurde bei der Stadt Groß-Umstadt für das Berichtsjahr dahingehend begonnen, dass das Inventar sukzessive aber noch nicht vollumfänglich erfasst wurde und ggf. eine Fortschreibung dieser Inventarlisten stattfand.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme der körperlichen Vermögensgegenstände wurde vor deutlich mehr als fünf Jahren durchgeführt. Dies widerspricht den Inventurvereinfachungen, die vorsehen, dass Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Nach Angabe der Finanzverwaltung erscheint eine körperliche Bestandsaufnahme aufgrund der angespannten Personalsituation auf absehbare Zeit nicht möglich.

## Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	21.058	21.104	21.162	21.257	21.234	21.001
Veränderung zum Vorjahr	+ 237	+ 46	+ 58	+ 95	- 23	- 233

## **4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes**

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Groß-Umstadt getroffen.

Die Aussagen der Stadt Groß-Umstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

## **5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden keine (wesentlichen) Feststellungen gemacht, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Erledigung der im Prüfbericht getroffenen Beanstandungen wurde dennoch überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass alle Beanstandungen bereinigt wurden, bei denen eine Bereinigung möglich war. Sofern dies nicht möglich war, ist dies vor allem dem vorangeschrittenen Bearbeitungsstand der nachfolgenden Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der Prüfungsfeststellung geschuldet.

## 6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

### 6.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2021 am 04.12.2020 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte mit Datum vom 13.08.2021. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18.08.2021 bis 26.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	55.913.360,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	59.364.998,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	3.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
<b>Fehlbedarf</b>	<b>-3.448.638,00 €</b>
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-889.033,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.934.088,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.853.110,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.381.934,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.201.904,00 €
<b>Finanzmittelfehlbedarf</b>	<b>-6.628.025,00 €</b>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 17.381.934,00 € festgesetzt.

---

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	Grundsteuer A	400 v.H.
	Grundsteuer B	525 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>		385 v.H.

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung folgende weitere Festsetzungen:

#### § 8

Zweckbindungen, unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHVO

1.) Zahlungswirksamen Mehrerträge aus Spenden für laufende Zwecke sind gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO zu Gunsten des in der Spende angegebenen Aufwands zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend nach § 19 Abs. 2 GemHVO.

2.) Zahlungswirksame Mehreinzahlungen aus Spenden für Investitionen sind gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO zu Gunsten der in der Spende angegebenen Maßnahme zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend, sofern die Erhöhung in einem zum Gesamtvolumender Maßnahme nicht gewichtigen Verhältnis steht.

3.) Innerhalb eines Budgets erhöhen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenersatzleistungen und -Erstattungen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend.

4.) Zahlungswirksame Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhen den durch den Zweck bestimmten Ansatz, entsprechende zahlungswirksame Mindererträge verringern den entsprechenden, durch den Zweck bestimmten Ansatz nach § 19 Abs. 2 GemHVO. Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse sind hiervon ausgenommen.

5.) Zahlungswirksame Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen vermindern den entsprechenden Ansatz für Auszahlungen, § 19 Abs. 2 GemHVO.

6.) Zahlungswirksame Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.

7.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

---

## Deckungsvermerke nach § 20 GemHVO

- 1.) Die Ansätze von Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unbeschadet vorrangiger Budgetdeckung nach § 20 Abs. 1 GemHVO gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Budgets / Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

## Übertragungsvermerke nach § 21 GemHVO

- 1.) Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, sofern dies erforderlich oder notwendig ist. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

## § 9

Bei organisatorischen Änderungen können, abweichend vom Stellenplan, in dem dadurch erforderlichen Umfang vorhandene Planstellen umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in dem Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.

## § 10

### Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Groß-Umstadt

Nach § 121 Abs. 7 HGO haben die Gemeinden mindestens einmal in ihrer Wahlzeit zu prüfen, inwiefern ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO erfüllen, und inwieweit diese privaten Dritten übertragen werden können. Eine Übersicht ist Teil des Vorberichts dieses Haushalts.

Die Stadt Groß-Umstadt ist im Sinne des § 121 HGO über dessen Ausnahme- und Stichtagskatalog hinaus nicht wirtschaftlich tätig. Eine weitergehende Prüfung ist daher nicht erforderlich.

## § 11

- 1.) Als erheblich bzw. wesentlich erhöhend im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 5 v.H. der Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.
- 2.) Als erheblich im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO gilt ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt, der 4 v.H. der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigt.
- 3.) Als erheblich im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr.3 HGO sind anzusehen
  - a. Mehraufwendungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
  - b. Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der Summe der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen.
- 4.) Als unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO gelten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, die nicht mehr als 25.000,00 Euro betragen, sowie Baumaßnahmen, die nicht mehr als 100.000,00 Euro betragen.

---

5.) Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHVO gelten Einzelbeträge ab 10.000,00 Euro.

### **6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 17.381.934,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt als Auflage einen Einzelgenehmigungsbedarf nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen, es wurde lediglich eine Umfinanzierung in Höhe von 403.166,54 € durchgeführt.

Ein Darlehen in Höhe von 2.098,55 € wurde für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen. Dieses Darlehen gilt gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO darzustellen.

### **6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen, Die Vorschriften des § 102 HGO wurden eingehalten.

### **6.1.3 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden durften, auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 0,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Groß-Umstadt im geprüften Haushaltsjahr keine Zinsaufwendungen geleistet.

---

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

## 6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

### 6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie unter 6.1 Haushaltssatzung § 8 ff. ausgebracht.

**Festgestellt wurde, dass für das Jahr 2021 der „Deckungsvermerk Nr. 1, nach § 20 GemHVO (Budgetierungsrichtlinie)“ explizit dahingehend geändert wurde, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Budgets sowohl untereinander gegenseitig deckungsfähig, als auch gegenseitig deckungsfähig mit den Sachkosten in den einzelnen Budgets sind.**

*„Die Ansätze von Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unbeschadet **vorrangiger** Budgetdeckung nach § 20 Abs. 1 GemHVO gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Budgets / Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.“*

**Dies entspricht der gegenteiligen Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie auch des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, auf die schon in den Vorjahren stets hingewiesen wurde. Gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Oktober 2018, darf diese umfangreiche (hier sogenannte: **vorrangige**) Deckungsfähigkeit nicht gegeben sein. Aufwendungen eines Deckungskreises über mehrere Budgets dürfen innerhalb eines Budgets nicht mehr zur Deckung von anderen Aufwendungen in diesem Budget herangezogen werden. Sie sind für die Budgetüberwachung somit nicht zu berücksichtigen, um „Doppeldeckungen“ zu vermeiden. Die Möglichkeit, diese durch gesonderten überplan- oder außerplanmäßigen Beschluss entsprechend zu nutzen, bleibt jedoch unbenommen.**

Auf Nachfrage teilt die Finanzverwaltung mit, dass der Deckungsvermerk auch von der Kommunalaufsicht bemängelt worden sei und eine Änderung ab dem Jahr 2026 erfolgen soll.

### 6.2.2 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt Groß-Umstadt ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Es wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### 6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung

---

eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 405.089,17 €
- Auszahlungen für Investitionen 19.042.143,29 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt. Dieses weist allerdings eine Übertragungssumme von insgesamt 15.502.143,29 € aus. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurden sodann weitere Mittel in Höhe von 3.540.000,00 € aus 2021, mit gesondertem Beschluss vom 22.03.2022 übertragen.

## 6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen beschlossen:

### Auszahlungen (Investitionsbereich)

Budget	über-/außerplanmäßige Auszahlungen
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	1.975,56 €
11-200 Ver- und Entsorgung	70.000,00 €

Bei den beschlossenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Mittelumplanungen auf Investitionsnummernebene innerhalb des jeweiligen Budgets. Diese führen zu keinen Erhöhungen der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Finanzrechnung.

Ferner wurden auch die beschlossenen Deckungsmittel der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen auf Investitionsnummernebene im System umgebucht.

## 6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

### Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
01-300 Zentraler Service	1.527.330,00 €	1.923.151,61 €	395.821,61 €	25,92 %
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	1.387.090,00 €	1.390.763,63 €	3.673,63 €	0,26 %
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	1.650,00 €	2.179,59 €	529,59 €	32,10 %
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	4.465.444,00 €	4.572.141,46 €	106.697,46 €	2,39 %
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	35.000,00 €	88.131,48 €	53.131,48 €	151,80 %
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	39.967,00 €	215.753,00 €	175.786,00 €	439,83 %
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	384.539,00 €	399.627,06 €	15.088,06 €	3,92 %
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	21.424.945,00 €	21.515.221,52 €	90.276,52 €	0,42 %

## Auszahlungen (Investition)

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	-6.455,97 €	-6.631,65 €	175,68 €	2,72 %

**Festgestellt wurde darüber hinaus, dass in den Budgets „05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen“ sowie „10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz“ am Ende des Jahres mehr Mittel ins Folgejahr übertragen wurden (1.500,00 € sowie 522.200,01 €), als rechnerisch noch zur Verfügung standen.**

Auf Nachfrage teilte die Finanzverwaltung mit, dass es sich im ersten Fall um über-/außerplanmäßige Einzahlungen (zweckgebundener Zuschuss) für über-/außerplanmäßige Ausgaben handelte, die im lfd. Jahr sowohl zu Mehreinzahlungen, als auch zu Mehrauszahlungen geführt hätte. Man sei der Auffassung, dass diese über-/außerplanmäßigen Mehreinzahlungen (Zuschüsse), die entsprechenden über-/außerplanmäßigen Mehrauszahlungen, die aus dem lfd. Auszahlungsansatz vorfinanziert werden mussten, zweckgebunden decken müssen und habe diese daher im Sinne einer zweckgebundenen Deckungsfähigkeit Ansatz erhöhend auf die Auszahlungen, umgegliedert und ins Folgejahr übertragen.

**Wir weisen darauf hin, dass Erträge und Einzahlungen nicht - analog der früheren kameralen Einnahmereste - ins Folgejahr übertragbar sind. Im Folgejahr hätte ggf. der Ansatz entsprechend der erhellenden Fakten, erhöht geplant werden können.**

Bzgl. des zweiten Falls wurde mitgeteilt, dass es sich um Mittelübertragungen für eine Investition handelte, die sich auf mehrere Budgets verteilt. Irrtümlicherweise wären diese tatsächlich noch vorhandenen Mittel jedoch in nur ein Budget übertragen worden. Die Finanzverwaltung konnte belegen, dass diese übertragenen Mittel weder in Anspruch genommen wurden, noch dass diese zusätzlich anderweitig übertragen worden sind.

**Wir bitten darum, dass künftig die gesetzlichen Vorgaben zur Budgetbewirtschaftung und -steuerung eingehalten werden.**

## Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit)

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
13-200 Naturschutz	-940,00 €	-943,50 €	3,50 €	0,37 %
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.200.964,00 €	-3.661.349,95 €	460.385,95 €	14,38 %

Die dargestellte Überschreitung im Budget „16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft“, ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass eine Umfinanzierung durchgeführt wurde, die sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite in Höhe von 403.166,54 € zu Buche schlug, als auch einer vorzeitigen, außerordentlichen Darlehensablösung in Höhe von 276.669,19 €. Für letzteres liegt ein Magistratsbeschluss vor, aus dem weder auf den Grund für die vorzeitige Ablösung, noch auf die Gegenfinanzierung eingegangen wurde.

**Obwohl die Finanzverwaltung ihrer Berichtspflicht gegenüber den Budgetverantwortlichen lfd. nachkommt, um auf mögliche Überschreitungen - auch perspektivisch, bis zum Jahresende hochgerechnet – hinzuweisen, kam es in der Vergangenheit (s. Prüfbericht der Vorjahre) sowie im Berichtsjahr, in einzelnen Budgets immer wieder zu Mittelüberschreitungen.**

---

Die Tatsache, dass die Finanzverwaltung im Vorfeld nicht in den Prozess der Mittelplanung und -verwendung involviert ist, sondern im Regelfall erst durch Vorlage einer Rechnung von einer Mittelverwendung erfährt, erweist sich als suboptimal, da sie ggf. nicht vorab auf die daraus resultierenden Mittelüberschreitungen hinweisen oder dieser entgegenwirken kann.

**Wir erhoffen, dass künftig die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Mehrauszahlungen, zur Mittelverwendung im Allgemeinen sowie zur Budgetbewirtschaftung und -steuerung von den Verantwortlichen eingehalten werden.**

## **6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung**

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 13.08.2021. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 26.08.2021, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

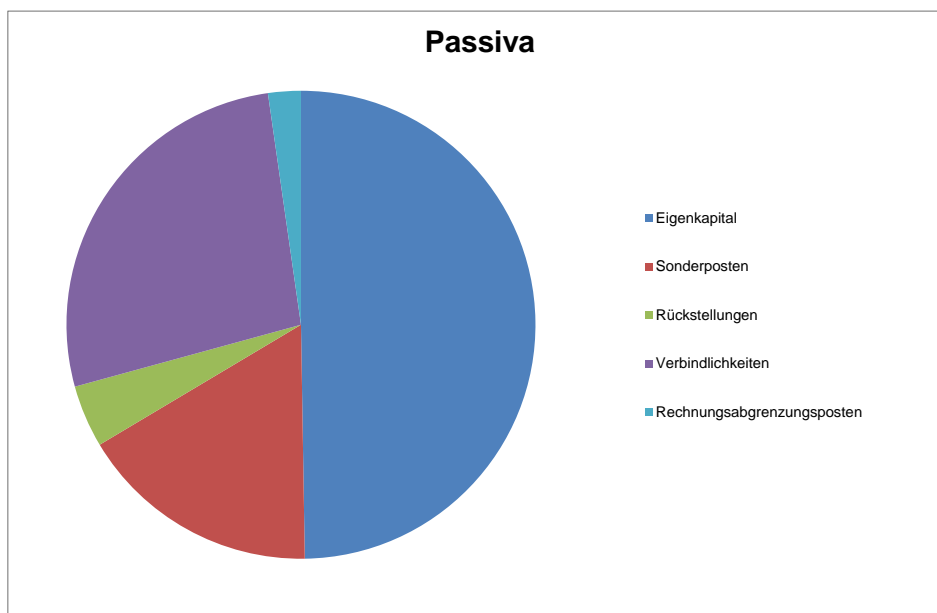
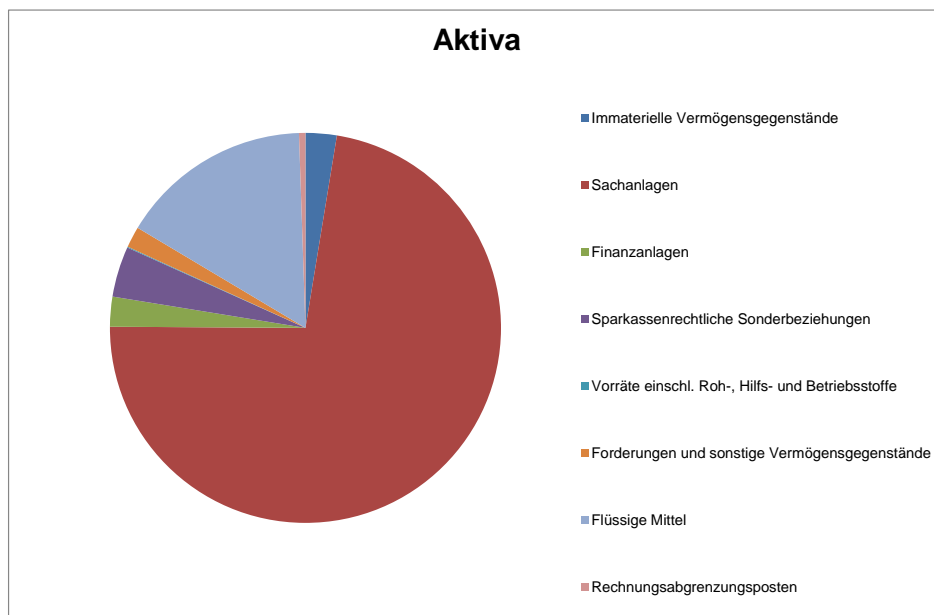
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

# 7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

## 7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2021

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>					
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Flüssige Mittel	29.990.664,64 €	33.789.202,46 €	Eigenkapital	93.866.726,47 €	93.622.294,68 €
<b>Finanzrechnung 2021</b>			<b>Ergebnisrechnung 2021</b>		
Einzahlungen	60.598.871,78 €		Erträge	57.945.076,43 €	
Auszahlungen	64.397.409,60 €		Aufwendungen	57.700.644,64 €	
<b>Finanzmittelfluss:</b>	<b>-3.798.537,82 €</b>		<b>Jahresergebnis:</b>	<b>244.431,79 €</b>	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Groß-Umstadt  
Vermögensrechnung zum 31.12.2021

	Buchwerte 31.12.2021	in %	Buchwerte 31.12.2020	in %		Buchwerte 31.12.2021	in %	Buchwerte 31.12.2020	in %
<b>Aktiva</b>					<b>Passiva</b>				
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>154.293.368,38 €</b>	<b>81,76 %</b>	<b>150.473.633,15 €</b>	<b>79,98 %</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>93.866.726,47 €</b>	<b>49,74 %</b>	<b>93.622.294,68 €</b>	<b>49,77 %</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.858.691,76 €</b>	<b>2,57 %</b>	<b>4.895.081,18 €</b>	<b>2,60 %</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>89.368.452,18 €</b>	<b>47,36 %</b>	<b>89.368.452,18 €</b>	<b>47,50 %</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	535.259,61 €		602.241,03 €		<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>4.498.274,29 €</b>	<b>2,38 %</b>	<b>4.253.842,50 €</b>	<b>2,26 %</b>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.009.594,00 €		3.979.002,00 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.117.836,96 €		3.959.201,40 €	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	313.838,15 €		313.838,15 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	380.437,33 €		294.641,10 €	
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>136.852.208,95 €</b>	<b>72,52 %</b>	<b>132.716.520,23 €</b>	<b>70,55 %</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.113.446,22 €		29.491.407,02 €		<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.908.881,84 €		29.000.354,01 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	56.083.888,75 €		58.162.188,25 €		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	925.085,13 €		1.042.506,43 €		<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>244.431,79 €</b>		<b>1.743.994,74 €</b>	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.168.710,70 €		5.365.348,24 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	158.635,56 €		1.717.406,62 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.652.196,31 €		9.654.716,28 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	85.796,23 €		26.588,12 €	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>4.672.323,79 €</b>	<b>2,48 %</b>	<b>4.951.887,86 €</b>	<b>2,63 %</b>	<b>1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital</b>	<b>-244.431,79 €</b>		<b>-1.743.994,74 €</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		<b>2 Sonderposten</b>	<b>31.495.232,75 €</b>	<b>16,69 %</b>	<b>28.496.705,98 €</b>	<b>15,15 %</b>
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>23.347.452,11 €</b>	<b>12,37 %</b>	<b>20.725.193,85 €</b>	<b>11,02 %</b>
1.3.3 Beteiligungen	159.723,89 €		159.723,89 €		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.613.565,96 €		15.467.794,20 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.077.281,32 €		2.317.171,97 €		2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	165.530,40 €		174.141,20 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	314.926,50 €		296.106,65 €		2.1.3 Investitionsbeiträge	5.568.355,75 €		5.083.258,45 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.120.392,08 €		2.178.885,35 €		<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>7.601.143,34 €</b>	<b>4,03 %</b>	<b>7.410.940,83 €</b>	<b>3,94 %</b>
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>7.910.143,88 €</b>	<b>4,19 %</b>	<b>7.910.143,88 €</b>	<b>4,20 %</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>33.415.664,72 €</b>	<b>17,71 %</b>	<b>36.989.508,75 €</b>	<b>19,66 %</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>546.637,30 €</b>	<b>0,29 %</b>	<b>360.571,30 €</b>	<b>0,19 %</b>
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>139.411,47 €</b>	<b>0,07 %</b>	<b>139.411,47 €</b>	<b>0,07 %</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>8.127.601,29 €</b>	<b>4,31 %</b>	<b>8.266.257,84 €</b>	<b>4,39 %</b>
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>7.752.667,00 €</b>	<b>4,11 %</b>	<b>7.639.324,00 €</b>	<b>4,06 %</b>
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.285.588,61 €</b>	<b>1,74 %</b>	<b>3.060.894,82 €</b>	<b>1,63 %</b>	<b>3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.585.164,30 €		1.491.252,70 €		<b>3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	792.925,06 €		821.653,45 €		<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428.487,23 €		492.445,78 €		<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>374.934,29 €</b>	<b>0,20 %</b>	<b>626.933,84 €</b>	<b>0,33 %</b>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-141,00 €		0,00 €		<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>50.966.858,80 €</b>	<b>27,01 %</b>	<b>53.706.103,03 €</b>	<b>28,55 %</b>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	479.153,02 €		255.542,89 €		<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>29.990.664,64 €</b>	<b>15,89 %</b>	<b>33.789.202,46 €</b>	<b>17,96 %</b>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €		0,00 €	
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.003.043,72 €</b>	<b>0,53 %</b>	<b>665.038,51 €</b>	<b>0,35 %</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>49.080.683,88 €</b>	<b>26,01 %</b>	<b>52.345.548,78 €</b>	<b>27,82 %</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	davon: RLZ grösser 1 Jahr	44.749.925,55 €		47.429.450,44 €	
					davon: RLZ grösser 1 Jahr	4.181.485,33 €		4.750.428,41 €	
					davon: Vortragswerte alte Vermoegensglied	149.273,00 €		165.669,93 €	
					<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
					<b>4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
					<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>399.655,45 €</b>	<b>0,21 %</b>	<b>55.631,77 €</b>	<b>0,03 %</b>
					<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>856.454,05 €</b>	<b>0,45 %</b>	<b>674.362,83 €</b>	<b>0,36 %</b>
					<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>26.008,13 €</b>	<b>0,01 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
					<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
					<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>604.057,29 €</b>	<b>0,32 %</b>	<b>630.559,65 €</b>	<b>0,34 %</b>
					<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.255.657,51 €</b>	<b>2,26 %</b>	<b>4.036.818,88 €</b>	<b>2,15 %</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>188.712.076,82 €</b>	<b>100 %</b>	<b>188.128.180,41 €</b>	<b>100 %</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>188.712.076,82 €</b>	<b>100 %</b>	<b>188.128.180,41 €</b>	<b>100 %</b>

## 7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Groß-Umstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.858.691,76 €	4.895.081,18 €	-36.389,42 €
Sachanlagevermögen	136.852.208,95 €	132.716.520,23 €	4.135.688,72 €
Finanzanlagevermögen	4.672.323,79 €	4.951.887,86 €	-279.564,07 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.910.143,88 €	7.910.143,88 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>154.293.368,38 €</b>	<b>150.473.633,15 €</b>	<b>3.819.735,23 €</b>

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

### 7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	535.259,61 €	602.241,03 €	-66.981,42 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.009.594,00 €	3.979.002,00 €	30.592,00 €
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	313.838,15 €	313.838,15 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>4.858.691,76 €</b>	<b>4.895.081,18 €</b>	<b>-36.389,42 €</b>

Bilanziert wurden die Lizenzen und Software mit den Anschaffungsbeträgen in Höhe von insgesamt 535.259,61 €.

**Im Bereich der „ähnlichen Rechte und Werte“ hat die Stadt Groß-Umstadt die Erstellung eines Sportstättenkonzepts (Kosten: 23.647,68 €) initiiert. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich beziehungsweise nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere**

---

wirtschaftliche Werte darstellen, beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen oder Lizenzen sowie von der Gemeinde an Dritte geleistete Investitionszuwendungen.

Die Erstellung eines Konzeptes durch Dritte stellt, unseres Erachtens kein Recht oder keinen Wert im Sinne dieser Vorschrift dar.

**Wir bitten daher um die Ausbuchung des aktivierten Sportstättenkonzeptes.**

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 191.050,37 € an Vereine und kirchliche Träger (145.677,37 €), sowie an den Zweckverband NGA (45.373,00 €) aktiviert.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

**Wie bereits in den Prüfberichten der Vorjahre explizit erwähnt, wurden im Bereich der Investitionszuschüsse für Vereine und Kultur die Zuschüsse unter der Bilanzposition aktiviert. Dabei fehlt es bei den einzelnen Zuschüssen neben der erforderlichen Zweckbindung auch an der Festlegung der geforderten Dauer der Zweckerfüllung sowie am ausdrücklich geforderten Rückforderungsvorbehalt in den Zuwendungsbenachrichtigungen. Eine abstrakt-generelle Regelung in den Vereinsförderrichtlinien allein ist nicht ausreichend, da eine speziell-individuelle Regelung für den jeweiligen Zuschussempfänger fehlt. Die erforderliche Zweckbindung muss objektiv bestehen und ist für die Aktivierungsfähigkeit von Bedeutung. Für die Auszahlung eines Investitionszuschusses ist daher der Erlass eines formellen Zuwendungsbescheids mit Zweckbindung, Rückforderungsvorbehalt und gegebenenfalls Rechtsbehelfsbelehrung unerlässlich. Die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO lagen somit nicht vor, sodass die Vereinszuschüsse sowie die Zuschüsse für Kultur nicht hätten aktiviert werden dürfen. Laut Auskunft der Verwaltung wurde dieser Prozess mittlerweile überarbeitet und den Vorgaben angepasst.**

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 353.805,38 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

## 7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.113.446,22 €	29.491.407,02 €	622.039,20 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.908.881,84 €	29.000.354,01 €	-1.091.472,17 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	56.083.888,75 €	58.162.188,25 €	-2.078.299,50 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	925.085,13 €	1.042.506,43 €	-117.421,30 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.168.710,70 €	5.365.348,24 €	803.362,46 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.652.196,31 €	9.654.716,28 €	5.997.480,03 €
<b>Summe:</b>	<b>136.852.208,95 €</b>	<b>132.716.520,23 €</b>	<b>4.135.688,72 €</b>

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nicht korrekt im Anlagenspiegel / in der Anlagenübersicht, der / die dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	14.666.290,43 €	14.044.251,23 €	622.039,20 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	15.157.123,89 €	15.157.123,89 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	290.019,90 €	290.019,90 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	12,00 €	12,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>30.113.446,22 €</b>	<b>29.491.407,02 €</b>	<b>622.039,20 €</b>

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus dem Erwerb zweier Grundstücke, sowie den Zugängen aus der Baulandumlegung „Buschweg Semd“.

**In dem Umlegungsverfahren „Buschweg Semd“ war die Stadt Groß-Umstadt als Umlegungsstelle tätig. Soweit die Gemeinde als Umlegungsstelle tätig wird, sind sämtliche bei der Organisation und Durchführung des Umlegungsverfahrens anfallenden Geschäftsvorfälle ausschließlich ergebniswirksam zu erfassen (Nr. 9 Abs. 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO. Nach § 78 BauGB trägt die Gemeinde die Verfahrenskosten und die Sachkosten, soweit diese nicht durch Beiträge gemäß § 64 Abs. 3 BauGB gedeckt sind.**

Die von der Umlegungsstelle zu leistenden Zahlungen (Geldausgleiche) an Dritte für flächen- oder wertmäßige Minderzuteilungen (auszugleichende Umlegungs Nachteile) sind daher den Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (KVKR-Konto 6993) zuzuordnen und können nicht aktiviert werden. Außerdem sind die eigenen, in das Umlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke ebenfalls ergebniswirksam auszubuchen. Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens sind, die der Gemeinde zugeordneten Grundstücke wieder ergebniswirksam einzubuchen. Dies geschah im Berichtsjahr lediglich als Sammelanlage. In den Folgejahren wurden diese jedoch wieder getrennt umgebucht.

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 622.039,20 € eingebucht, Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

## Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Betriebsgebäude	20.595.863,39 €	21.282.592,73 €	-686.729,34 €
Verwaltungsgebäude	3.915.006,00 €	4.076.089,00 €	-161.083,00 €
Andere Bauten	86.421,03 €	97.554,10 €	-11.133,07 €
Grundstückseinrichtungen	3.311.582,42 €	3.544.109,18 €	-232.526,76 €
Wohngebäude	9,00 €	9,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>27.908.881,84 €</b>	<b>29.000.354,01 €</b>	<b>-1.091.472,17 €</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus diversen Zugängen, sowie der geplanten Abschreibung in Höhe von 1.448.096,51 €.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- Erweiterung der Kindertagesstätte Heubach (Umbuchung aus Anlagen im Bau (297.257,13 €))
- Energetische Sanierung der Heizungsanlage KIZ (36.518,76 €)

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung fielen einige aktivierte Eigenleistungen auf, welche nicht aktivierungsfähig waren. Von Seiten der Verwaltung wurde die Umbuchung bereits veranlasst.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

---

## Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	14.534.846,35 €	15.461.753,69 €	-926.907,34 €
Kultur- und Naturgüter	1.039.702,00 €	1.105.325,00 €	-65.623,00 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	2.054.209,00 €	2.117.860,13 €	-63.651,13 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	20.788.032,98 €	21.810.151,01 €	-1.022.118,03 €
Waldvermögen	17.667.098,42 €	17.667.098,42 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>56.083.888,75 €</b>	<b>58.162.188,25 €</b>	<b>-2.078.299,50 €</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren größtenteils aus Zugängen im Bereich der Abwasserentsorgung.

Die Umbuchungen im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von Vermögensgegenständen, die bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ ausgewiesen waren.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 17.667.098,42 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor. Der Wert des Waldvermögens bleibt unverändert.

Die planmäßigen Abschreibungen (2.591.616,50 €) des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

---

## Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Anlagen und Maschinen	925.085,13 €	1.042.506,43 €	-117.421,30 €
<b>Summe:</b>	<b>925.085,13 €</b>	<b>1.042.506,43 €</b>	<b>-117.421,30 €</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus Zugängen beim Medienbestand der Bibliothek (19.709,24 €), sowie der Aktivierung einer elektronischen Schließanlage (25.508,1 €).

**Die stichpunktartige Prüfung ergab, dass die Anschaffung einer elektronischen Schließanlage lediglich Erhaltungsaufwendungen darstellt und nicht aktiviert werden durfte. Eine elektronische Schließanlage stellt, selbst wenn sie als umfassende Gesamtlösung aller Gebäude implementiert wurde, lediglich einen Bestandteil des jeweiligen Gebäudes dar und ist somit als Reparatur bzw. Instandhaltung anzusehen. Wir bitten daher um Umbuchung der bereits aktivierten elektronischen Schließanlagen in den Aufwand.**

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagenabgänge wurden nicht ausgewiesen.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Betriebsausstattung	5.135.546,02 €	4.197.460,51 €	938.085,51 €
Geschäftsausstattung	1.033.164,68 €	1.167.887,73 €	-134.723,05 €
<b>Summe:</b>	<b>6.168.710,70 €</b>	<b>5.365.348,24 €</b>	<b>803.362,46 €</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren größtenteils auf der Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge, sowie der Umstellung der Wasserzähler auf ein digitales Verfahren.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

**Die Anlagenabgänge beziehen sich auf mehrere Anlagengüter, diese wurden verkauft bzw. verschrottet. Die stichprobenartige Prüfung ergab hier, dass einige Anlagengüter unter dem Restbuchwert verkauft wurden.**

**Wir möchten darauf hinweisen, dass nach § 109 Abs. 1 HGO die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern**

darf. Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig. Wie bereits im Vorjahr erläutert, empfehlen wir, mittels einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen (Zoll-Auktion). Man erreicht einen bundesweiten Interessentenkreis und somit ggf. einen höheren Kaufpreis. Hierbei würde auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz (Preis-Leistungs-Verhältnis) Rechnung getragen. Gemäß unserer Empfehlung wurde eine entsprechende Dienstanweisung 2025 erlassen.

## Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 46.673,20 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 40.803,99 €

## Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Aktivierungen 2021	Stand zum 31.12.2021
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	9.237.409,90 €	5.456.890,76 €	-111.718,13 €	14.806.018,79 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	417.306,38 €	415.762,11 €	-13.109,03 €	846.177,52 €
<b>Summe:</b>	<b>9.654.716,28 €</b>	<b>5.872.652,87 €</b>	<b>-124.827,16 €</b>	<b>15.652.196,31 €</b>

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

---

### 7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Beteiligungen	159.723,89 €	159.723,89 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.077.281,32 €	2.317.171,97 €	-239.890,65 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	314.926,50 €	296.106,65 €	18.819,85 €
Sonstige Ausleihungen	2.120.392,08 €	2.178.885,35 €	-58.493,27 €
<b>Summe:</b>	<b>4.672.323,79 €</b>	<b>4.951.887,86 €</b>	<b>-279.564,07 €</b>

Da die Stadt Groß-Umstadt im Bereich 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ nicht nur den Beteiligungswert der Sparkasse Dieburg, sondern auch Beteiligungen an anderen Verbänden, Stiftungen etc. ausweist, fehlen diese im Bereich 1.3 „Finanzanlagen“. Somit sind die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, nicht korrekt wiedergegeben.

## Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Groß-Umstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	156.849,55 €	156.849,55 €	0,00 €
Abwasserverband Mümling-Unterzehnt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Maingau eG	1.950,00 €	1.950,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	920,34 €	920,34 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>159.723,89 €</b>	<b>159.723,89 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 159.723,89 € ausgewiesen.

**Wir weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesnovellierung zum 01.01.2021 der Gesetzgeber unter Hinweis 13 zu § 49 GemHVO spezifiziert, dass Genossenschaftsanteile in der Bilanz unter 1.3.6 bei den sonstigen Ausleihungen (Kontogruppe 16) auszuweisen sind.**

## Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	3.681,32 €	5.521,97 €	-1.840,65 €
Senio Verband	2.073.600,00 €	2.311.650,00 €	-238.050,00 €
<b>Summe:</b>	<b>2.077.281,32 €</b>	<b>2.317.171,97 €</b>	<b>-239.890,65 €</b>

Die Abgänge des resultieren ausschließlich aus den regelhaften Tilgungen.

---

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Versorgungsrücklage	314.926,50 €	296.106,65 €	18.819,85 €
<b>Summe:</b>	<b>314.926,50 €</b>	<b>296.106,65 €</b>	<b>18.819,85 €</b>

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2020 mit 296.106,65 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2021 in Höhe von 18.819,85 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2021 ein Bilanzansatz in Höhe von 314.926,50 €.

## Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	1.933.242,17 €	1.964.999,74 €	-31.757,57 €
Ungesicherte Ausleihungen an Bund	187.149,91 €	213.885,61 €	-26.735,70 €
<b>Summe:</b>	<b>2.120.392,08 €</b>	<b>2.178.885,35 €</b>	<b>-58.493,27 €</b>

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus bzw. für den Radweg Kleestadt Langstadt gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um die Tilgungen in Höhe von 58.493,27 € verringert.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 2.120.392,08 €.

#### 7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Jahresabschluss zum 31.12.2021 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	7.825.114,01 €	7.825.114,01 €	0,00 €
Senio-Verband	79.473,21 €	79.473,21 €	0,00 €
Odenwaldschlachthof Bauträger GmbH	1.994,16 €	1.994,16 €	0,00 €
Beteiligung Weltladen e.G.i.G.	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Bürgerstiftung	1.562,50 €	1.562,50 €	0,00 €
Holzkontor	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>7.910.143,88 €</b>	<b>7.910.143,88 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Groß-Umstadt weist bei den Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen nicht nur den Beteiligungswert der Sparkasse Dieburg in Höhe von 7.825.114,01 € aus, sondern auch Beteiligungen an anderen Verbänden, Stiftungen etc.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unter der Bilanzposition „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ tatsächlich nur der Wert der Anteile an Sparkassen bzw. Sparkassenzweckverbänden auszuweisen ist und keine weiteren Beteiligungen. Wir bitten künftig um Beachtung. Laut Auskunft der Verwaltung wurde das bereits für die Folgejahre umgesetzt.

Die Verwaltung hat die Umbuchung für den nächsten Jahresabschluss zugesagt.

Für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen ergibt sich im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

#### 7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Groß-Umstadt setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.285.588,61 €	3.060.894,82 €	224.693,79 €
Flüssige Mittel	29.990.664,64 €	33.789.202,46 €	-3.798.537,82 €
<b>Summe:</b>	<b>33.415.664,72 €</b>	<b>36.989.508,75 €</b>	<b>-3.573.844,03 €</b>

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

### 7.1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Bilanzposition werden Güter ausgewiesen, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren.

Zum 31.12.2021 werden bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Vorräte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>139.411,47 €</b>	<b>139.411,47 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag Vorräte für Frischwasserversorgung sowie Abwasserreinigung in Höhe von 139.411,47 € aus. Die bereits beim ehem. Eigenbetrieb angewandten Bewertungs- und Wertberichtigungsmethoden wurden auch nach der Rückgliederung in den Regelhaushalt bei der Stadt beibehalten. Eine Veränderung wird nicht dargestellt, da es im Haushaltsjahr keine Inventur gab.

Bezüglich einer durchzuführenden Inventur verweisen wir auf die unsere Ausfertigungen zu Inventuren unter Punkt 3.

### 7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.585.164,30 €	1.491.252,70 €	93.911,60 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	792.925,06 €	821.653,45 €	-28.728,39 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428.487,23 €	492.445,78 €	-63.958,55 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-141,00 €	0,00 €	-141,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	479.153,02 €	255.542,89 €	223.610,13 €
<b>Summe:</b>	<b>3.285.588,61 €</b>	<b>3.060.894,82 €</b>	<b>224.693,79 €</b>

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Groß-Umstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt. Die Wertkorrekturen wurden pauschal wertberichtigt. Einzelwertberichtigung werden anhand der niedergeschlagenen Forderungen vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.285.588,61 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 1.535.702,22 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

### **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	415.926,65 €	287.936,23 €	127.990,42 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.173.404,35 €	1.206.728,77 €	-33.324,42 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-4.166,70 €	-3.412,30 €	-754,40 €
<b>Summe:</b>	<b>1.585.164,30 €</b>	<b>1.491.252,70 €</b>	<b>93.911,60 €</b>

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.173.404,35 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 93.911,60 € erhöht

## Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Steuern	672.325,13 €	708.542,08 €	-36.216,95 €
Forderungen aus Gebühren	237.772,79 €	219.569,45 €	18.203,34 €
Forderungen aus Beiträgen	49.460,14 €	49.522,61 €	-62,47 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	32.152,46 €	14.725,23 €	17.427,23 €
Wertberichtigungen	-198.785,46 €	-170.705,92 €	-28.079,54 €
<b>Summe:</b>	<b>792.925,06 €</b>	<b>821.653,45 €</b>	<b>-28.728,39 €</b>

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Wasser- und Abwassergebühren, Erschließungsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgaben.

**Im Bereich der Steuern wurde festgestellt, dass die, auf den Debitorenkonten erfassten Forderungen nicht mit den Forderungen auf dem Sachkonto übereinstimmen. Die Differenz beträgt hier 1.634,47 €. Wir bitten um Aufklärung der Differenz.**

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 198.785,46 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2020 eine Verminderung um 28.728,39 €.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	517.979,38 €	563.843,31 €	-45.863,93 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-80.743,20 €	-61.347,62 €	-19.395,58 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.748,95 €	-10.049,91 €	1.300,96 €
<b>Summe:</b>	<b>428.487,23 €</b>	<b>492.445,78 €</b>	<b>-63.958,55 €</b>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2021 werden bei der Stadt Groß-Umstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Mieten, Holzverkäufe und Kindergartenbeiträge ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 63.958,55 €.

## Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	-1.107,07 €	1.107,07 €
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	1.248,07 €	-1.248,07 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-141,00 €	-141,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>-141,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-141,00 €</b>

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 141,00 € als negative Forderung (Verbindlichkeit) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Fehlbuchung aufgrund eines Systemfehlers. Die Verwaltung hat diese Buchung mittlerweile korrigiert.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	219.149,07 €	124.560,92 €	94.588,15 €
Andere sonstige Forderungen	5.028,45 €	4.687,86 €	340,59 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	254.975,50 €	126.294,11 €	128.681,39 €
<b>Summe:</b>	<b>479.153,02 €</b>	<b>255.542,89 €</b>	<b>223.610,13 €</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 479.153,02 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vor- und Umsatzsteuern.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen gebucht.

Die Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 254.975,50 € entsprechend korrigiert.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 223.610,13 € erhöht.

### 7.1.2.3 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Sparkasse Dieburg	19.219.925,13 €	32.220.237,55 €	-13.000.312,42 €
Volksbank Odenwald eG	4.128.878,26 €	707.488,87 €	3.421.389,39 €
Postbank Frankfurt	6.110.744,25 €	746.172,18 €	5.364.572,07 €
Postbank Dortmund	494.136,08 €	79.817,16 €	414.318,92 €
Sparbuch Jagdgenossenschaft	21.959,67 €	20.510,96 €	1.448,71 €
Barkasse	15.021,25 €	14.975,74 €	45,51 €
<b>Summe:</b>	<b>29.990.664,64 €</b>	<b>33.789.202,46 €</b>	<b>-3.798.537,82 €</b>

Zum 31.12.2021 hat das Girokonto mit 19.219.925,13 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Stadtkasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Groß-Umstadt keinen Kassenkredit aufgenommen.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 3.798.537,82 € im Laufe des Jahres 2021 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

### 7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	616.145,88 €	191.244,67 €	424.901,21 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	386.897,84 €	473.793,84 €	-86.896,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.003.043,72 €</b>	<b>665.038,51 €</b>	<b>338.005,21 €</b>

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Groß-Umstadt die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2021 für Januar 2022 gezahlten Beamtenbezüge sowie verschiedene im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Die Veränderung um 338.005,21 € ist stichtagsbedingt.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Verringerung des Bilanzansatzes um 86.896,00 €, die sich aus der anteiligen Darlehensauflösungen ergibt. Die Darlehensauflösungen und die Auflösung der Sonderbeiträge wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

## 7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Groß-Umstadt gliedert sich zum 31.12.2021 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Netto-Position	89.368.452,18 €	89.368.452,18 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.498.274,29 €	4.253.842,50 €	244.431,79 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	244.431,79 €	1.743.994,74 €	-1.499.562,95 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-244.431,79 €	-1.743.994,74 €	1.499.562,95 €
<b>Summe:</b>	<b>93.866.726,47 €</b>	<b>93.622.294,68 €</b>	<b>244.431,79 €</b>

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Groß-Umstadt aus der Netto-Position, den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik sowie Rücklagen zusammen. Stiftungskapital besteht innerhalb des Eigenkapitals nicht.

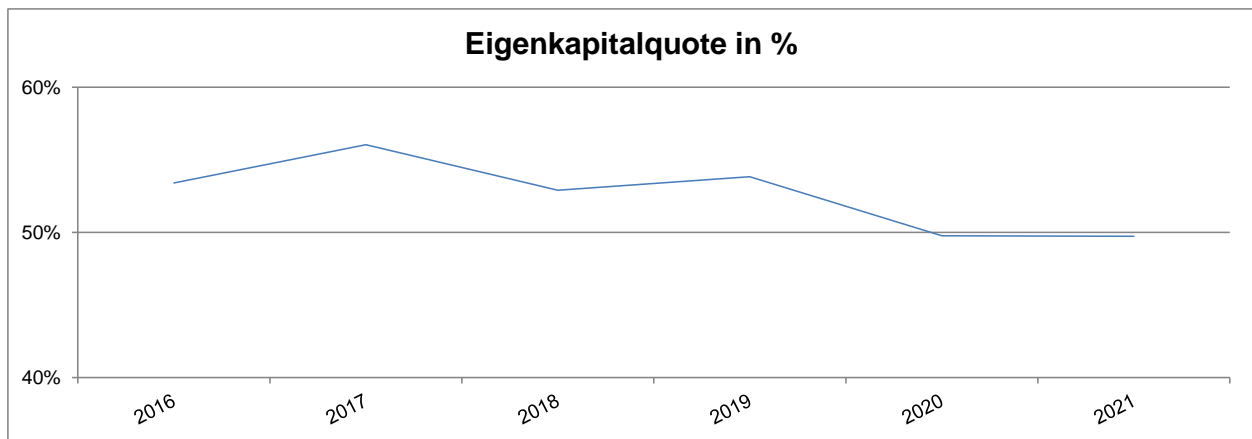
Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 244.431,79 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Groß-Umstadt wie folgt entwickelt:

Der Verrechnungsposten Eigenkapital dient als Ausgleichsposition für ein eventuell negatives Eigenkapital sowie als Ausgleichsposten zur Darstellung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses. Im Haushaltsjahr 2021 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt kein negatives Eigenkapital. Der Buchwert des Verrechnungspostens dient somit vollständig als Ausgleichsposten des ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschusses.

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2016	157.983.713,00 €	84.363.056,05 €	53,40%
31.12.2017	158.657.545,26 €	88.921.157,33 €	56,05%
31.12.2018	169.497.409,14 €	89.665.088,50 €	52,90%
31.12.2019	170.658.429,79 €	91.878.299,94 €	53,84%
31.12.2020	188.128.180,41 €	93.622.294,68 €	49,77%
31.12.2021	188.712.076,82 €	93.866.726,47 €	49,74%



#### 7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Netto-Position	89.368.452,18 €	89.368.452,18 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>89.368.452,18 €</b>	<b>89.368.452,18 €</b>	<b>0,00 €</b>

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

#### 7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.117.836,96 €	3.959.201,40 €	158.635,56 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	380.437,33 €	294.641,10 €	85.796,23 €
<b>Summe:</b>	<b>4.498.274,29 €</b>	<b>4.253.842,50 €</b>	<b>244.431,79 €</b>

Im Jahr 2021 wurden ordentliche Gewinne in Höhe von 158.635,56 € erzielt, die der ordentlichen Rücklage zugeführt wurden. Der außerordentliche Gewinn in Höhe von 85.796,23 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt.

### 7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	158.635,56 €	1.717.406,62 €	-1.558.771,06 €
Außerordentliches Jahresergebnis	85.796,23 €	26.588,12 €	59.208,11 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-244.431,79 €	-1.743.994,74 €	1.499.562,95 €
<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt die Stadt Groß-Umstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 244.431,79 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 158.635,56 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 85.796,23 €.

Die im Jahr 2021 erzielten ordentlichen und außerordentlichen Gewinne wurden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt.

## 7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum 31.12.2021 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.613.565,96 €	15.467.794,20 €	2.145.771,76 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	165.530,40 €	174.141,20 €	-8.610,80 €
Investitionsbeiträge	5.568.355,75 €	5.083.258,45 €	485.097,30 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.601.143,34 €	7.410.940,83 €	190.202,51 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	546.637,30 €	360.571,30 €	186.066,00 €
<b>Summe:</b>	<b>31.495.232,75 €</b>	<b>28.496.705,98 €</b>	<b>2.998.526,77 €</b>

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund, Land, Kreis und von sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

---

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2021 in Höhe von 984.432,51 € zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 485.097,30 € bezieht sich zusätzlich aus den planmäßigen Auflösungen der Investitionsbeiträge in Höhe von 499.335,21 €.

Die Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sowie für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurden im Berichtsjahr angepasst.

Die Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren erfolgte im Januar 2023 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Kalus Control.

Aufgefallen ist, dass die im März 2025 eingebuchten Auflösungen und Einstellungen in den Sonderposten nicht mit den Beträgen von Kalus Control übereinstimmt. Auf Nachfrage teilte die Finanzverwaltung mit, dass diese auf Grund von aufhellenden Zahlen und Erkenntnissen die ermittelten Werte fortgeschrieben hat. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden sodann diese aktuellen, geringeren Werte eingebucht.

Die Erhöhung um 2.998.526,77 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich laut Sonderpostenspiegel aus Zugängen in Höhe von 4.377.006,98 €, Abgängen in Höhe von 85.261,16 € und Auflösungen in Höhe von 1.377.812,21 € zusammen.

**Die Höhe der Auflösungen stimmt nicht mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung in Höhe von 1.378.480,21 € überein. Die Differenz von 668,00 € resultiert aus einer fehlerhaften Darstellung des Sonderpostenspiegels.**

**Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, da fälschlicher Weise die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, in Höhe von rd. 1,4 Mio., über das Konto Auflösungen von Rückstellungen aufgelöst wurde.**

**Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Sonderposten wurden somit nicht korrekt in der Übersicht über die Sonderposten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.**

## 7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangene Haushaltsjahre zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	7.752.667,00 €	7.639.324,00 €	113.343,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	95.000,00 €	283.012,49 €	-188.012,49 €
Rückstellung für erwarteten Verlust Umsatzsteuer	79.277,41 €	79.277,41 €	0,00 €
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	200.656,88 €	264.643,94 €	-63.987,06 €
<b>Summe:</b>	<b>8.127.601,29 €</b>	<b>8.266.257,84 €</b>	<b>-138.656,55 €</b>

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich laut Rückstellungsspiegel im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	-483.630,51 €
Inanspruchnahme:	362.652,51 €
Auflösung:	-17.678,55 €
<b>Veränderung:</b>	<b>-138.656,55 €</b>

**Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden nicht zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, da fälschlicherweise, die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1,4 Mio. über das Konto für Auflösungen von Rückstellungen aufgelöst wurde.**

**Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden somit nicht korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.**

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 7.752.667,00 €. Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach

§ 253 Abs.2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Veränderung der anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63.987,06 € betreffen Inanspruchnahmen und Neueinstellungen von Rückstellungen für Bebauungspläne.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

### 7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum 31.12.2021 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.080.683,88 €	52.345.548,78 €	-3.264.864,90 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	399.655,45 €	55.631,77 €	344.023,68 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.454,05 €	674.362,83 €	182.091,22 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.008,13 €	0,00 €	26.008,13 €
Sonstige Verbindlichkeiten	604.057,29 €	630.559,65 €	-26.502,36 €
<b>Summe:</b>	<b>50.966.858,80 €</b>	<b>53.706.103,03 €</b>	<b>-2.739.244,23 €</b>

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 2.739.244,23 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend in der Tilgung von Investitionsdarlehen begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 2.426,88 € (Vorjahr: 2.529,25 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 50.966.858,80 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 595.943,24 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

## Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.080.683,88 €	52.345.548,78 €	-3.264.864,90 €
<b>Summe:</b>	<b>49.080.683,88 €</b>	<b>52.345.548,78 €</b>	<b>-3.264.864,90 €</b>

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2021 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 48.931.410,88 €.

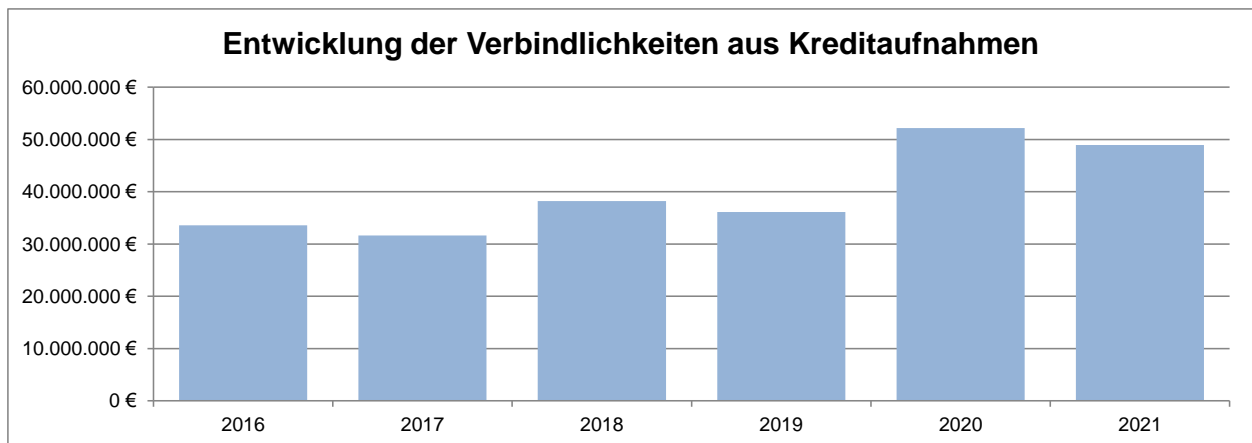
Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>52.345.548,78 €</b>
Aufnahme Investitionsdarlehen:	405.265,09 €
Tilgung:	-3.662.293,45 €
antizipative Zinsen:	-7.836,54 €
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>49.080.683,88 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 3.264.864,90 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 405.265,09 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2021 in Höhe von 3.662.293,45 € sowie antizipativen Zinsen in Höhe von 7.836,54 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 2.098,55 € erfolgte im Rahmen des Konjunkturprogrammes.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen (ohne Darlehen aus Konjunkturprogrammen) wurde in Höhe von 17.381.934,00 € erteilt. Der im Berichtsjahr aufgenommene Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galt bereits per Gesetz als genehmigt, sodass die Genehmigung de facto nicht in Anspruch genommen werden musste.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand im Jahr 2020 deutlich angestiegen ist, da die Neuverschuldung über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Aufgrund der geringeren Darlehensaufnahmen für Investitionen im geprüften Haushaltsjahr ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen und beträgt noch 49.080.683,88 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 399.655,45 €.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 856.454,05 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

### **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 26.008,13 € und betrafen mit 24.666,20 € hauptsächlich die Abwasserabgabe der Kläranlage Richen für 2018.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 604.057,29 € betreffen im Wesentlichen noch durchlaufende Posten und diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

---

## 7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	26.537,05 €	168.378,52 €	-141.841,47 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	4.229.120,46 €	3.868.440,36 €	360.680,10 €
<b>Summe:</b>	<b>4.255.657,51 €</b>	<b>4.036.818,88 €</b>	<b>218.838,63 €</b>

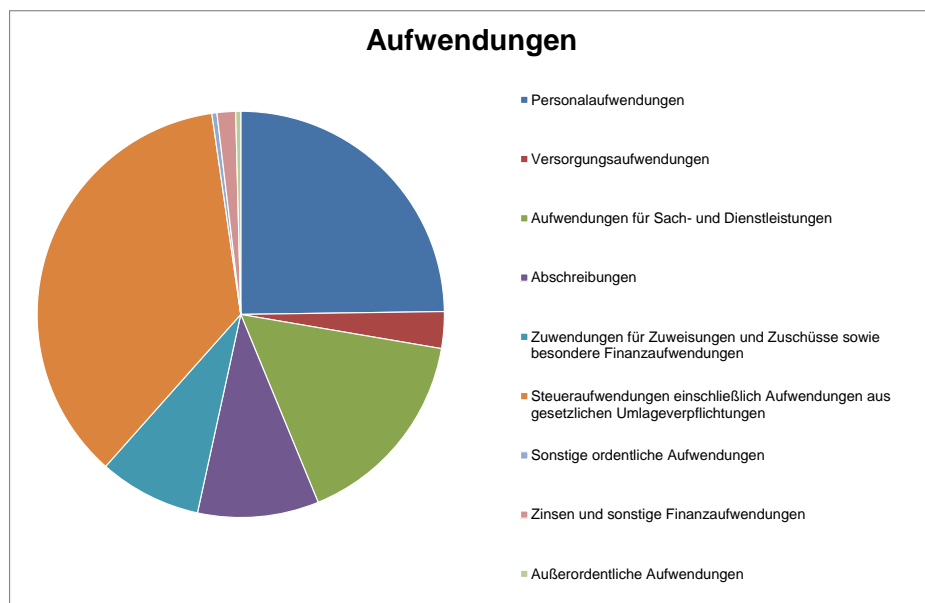
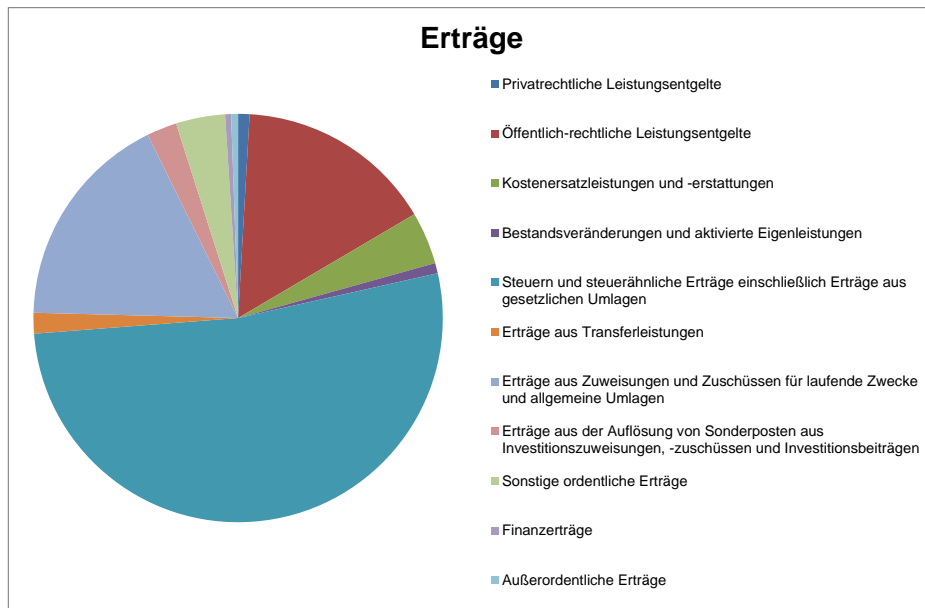
Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.255.657,51 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 360.680,10 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 459.150,00 €, denen Auflösungen in Höhe von 258.461,08 € gegenüberstehen sowie eine Korrektur für die Jahre 2015 bis 2020 in Höhe von 159.991,18 €. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

## 7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.271,58 €	724.294,00 €	520.169,94 €	204.124,06 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.777.089,01 €	8.368.760,00 €	9.048.951,15 €	-680.191,15 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.605.709,38 €	2.136.446,00 €	2.404.660,06 €	-268.214,06 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	356.939,72 €	482.000,00 €	470.551,62 €	11.448,38 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29.405.197,61 €	29.084.000,00 €	30.305.860,76 €	-1.221.860,76 €
Erträge aus Transferleistungen	907.198,80 €	1.070.500,00 €	948.994,81 €	121.505,19 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.219.797,13 €	9.368.998,00 €	10.028.880,96 €	-659.882,96 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.258.664,28 €	3.584.570,00 €	1.378.480,21 €	2.206.089,79 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.091.800,11 €	813.060,00 €	2.250.135,34 €	-1.437.075,34 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>55.148.667,62 €</b>	<b>55.632.628,00 €</b>	<b>57.356.684,85 €</b>	<b>-1.724.056,85 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	13.727.891,99 €	15.053.757,00 €	14.295.662,35 €	758.094,65 €
Versorgungsaufwendungen	1.368.079,84 €	2.242.750,00 €	1.683.103,29 €	559.646,71 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.063.078,68 €	9.468.684,00 €	9.290.668,66 €	178.015,34 €
Abschreibungen	5.099.179,37 €	6.164.943,00 €	5.551.461,24 €	613.481,76 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.802.768,57 €	4.643.724,00 €	4.693.335,94 €	-49.611,94 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.404.058,81 €	20.575.400,00 €	20.873.131,71 €	-297.731,71 €
Transferaufwendungen	276,62 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.541,04 €	204.545,00 €	232.565,18 €	-28.020,18 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>52.677.874,92 €</b>	<b>58.363.303,00 €</b>	<b>56.619.928,37 €</b>	<b>1.743.374,63 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.470.792,70 €</b>	<b>-2.730.675,00 €</b>	<b>736.756,48 €</b>	<b>-3.467.431,48 €</b>
Finanzerträge	103.891,37 €	280.732,00 €	272.580,72 €	8.151,28 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	857.277,45 €	1.047.695,00 €	850.701,64 €	196.993,36 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-753.386,08 €</b>	<b>-766.963,00 €</b>	<b>-578.120,92 €</b>	<b>-188.842,08 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.717.406,62 €</b>	<b>-3.497.638,00 €</b>	<b>158.635,56 €</b>	<b>-3.656.273,56 €</b>
Außerordentliche Erträge	28.954,94 €	3.000,00 €	315.810,86 €	-312.810,86 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.509,93 €	0,00 €	230.014,63 €	-230.014,63 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>26.445,01 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>85.796,23 €</b>	<b>-82.796,23 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.743.851,63 €</b>	<b>-3.494.638,00 €</b>	<b>244.431,79 €</b>	<b>-3.739.069,79 €</b>

Das Ergebnis des Jahres 2021 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 71.975,65,00 € sowie Haushaltsreste von insgesamt 46.000,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 244.431,79 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01-200 Gebäudemanagement und Bauhof	6.559.854,10 €	-6.080.005,97 €	479.848,13 €
01-300 Zentraler Service	4.908.581,43 €	-5.849.460,97 €	-940.879,54 €
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	1.584.121,87 €	-4.097.616,72 €	-2.513.494,85 €
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	48,00 €	-2.330,10 €	-2.282,10 €
04-100 Kultur und Bildung	97.283,48 €	-531.577,89 €	-434.294,41 €
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	233.069,40 €	-865.601,87 €	-632.532,47 €
05-300 Hilfen für Asylbewerber	14.082,25 €	-40.013,68 €	-25.931,43 €
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	3.289.476,46 €	-12.059.453,91 €	-8.769.977,45 €
08-100 Sport und Bäder	91.284,46 €	-548.277,19 €	-456.992,73 €
09-200 Planungs- und Bauverwaltung	84.015,00 €	-557.568,80 €	-473.553,80 €
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	102.609,22 €	-86.591,42 €	16.017,80 €
11-200 Ver- und Entsorgung	9.754.092,36 €	-8.722.976,85 €	1.031.115,51 €
12-100 ÖPNV	0,00 €	-66.575,64 €	-66.575,64 €
12-200 Verkehrsflächen und Anlagen	1.173.080,23 €	-3.426.827,74 €	-2.253.747,51 €
13-100 Bestattungswesen	365.787,40 €	-673.853,83 €	-308.066,43 €
13-200 Naturschutz	287.127,32 €	-1.688.293,57 €	-1.401.166,25 €
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	1.371,30 €	-96.063,26 €	-94.691,96 €
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	289.301,22 €	-2.115.220,75 €	-1.825.919,53 €
15-300 Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	15.590,94 €	-88.758,31 €	-73.167,37 €
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	40.518.744,05 €	-21.528.020,23 €	18.990.723,82 €
<b>Summe:</b>	<b>69.369.520,49 €</b>	<b>-69.125.088,70 €</b>	<b>244.431,79 €</b>

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass hauptsächlich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 18.990.723,82 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den meisten übrigen Budgets werden für das Jahr 2021 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2020	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
01-200 Gebäudemanagement und Bauhof	71.861,18 €	34.413,00 €	479.848,13 €	445.435,13 €
01-300 Zentraler Service	-623.033,51 €	-664.411,32 €	-940.879,54 €	-276.468,22 €
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	-2.350.485,79 €	-2.530.017,17 €	-2.513.494,85 €	16.522,32 €
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	-1.814,40 €	-1.817,14 €	-2.282,10 €	-464,96 €
04-100 Kultur und Bildung	-486.769,19 €	-582.569,96 €	-434.294,41 €	148.275,55 €
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	-643.908,77 €	-778.186,01 €	-632.532,47 €	145.653,54 €
05-300 Hilfen für Asylbewerber	0,00 €	-70.954,25 €	-25.931,43 €	45.022,82 €
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	-7.817.862,41 €	-9.631.697,65 €	-8.769.977,45 €	861.720,20 €
08-100 Sport und Bäder	-468.694,95 €	-638.460,83 €	-456.992,73 €	181.468,10 €
09-200 Planungs- und Bauverwaltung	-697.992,20 €	-532.796,34 €	-473.553,80 €	59.242,54 €
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	-620,58 €	-36.126,17 €	16.017,80 €	52.143,97 €
11-200 Ver- und Entsorgung	-129.460,74 €	-99.120,60 €	1.031.115,51 €	1.130.236,11 €
12-100 ÖPNV	-60.791,25 €	-105.919,99 €	-66.575,64 €	39.344,35 €
12-200 Verkehrsflächen und Anlagen	-2.075.656,52 €	-2.556.732,71 €	-2.253.747,51 €	302.985,20 €
13-100 Bestattungswesen	-87.331,68 €	-205.871,39 €	-308.066,43 €	-102.195,04 €
13-200 Naturschutz	-1.419.605,35 €	-1.493.751,97 €	-1.401.166,25 €	92.585,72 €
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	-80.108,71 €	-166.339,92 €	-94.691,96 €	71.647,96 €
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	-1.795.005,22 €	-1.783.986,13 €	-1.825.919,53 €	-41.933,40 €
15-300 Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	-60.003,08 €	-113.466,45 €	-73.167,37 €	40.299,08 €
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	20.471.277,91 €	18.463.175,00 €	18.990.723,82 €	527.548,82 €
<b>Summe:</b>	<b>1.743.994,74 €</b>	<b>-3.494.638,00 €</b>	<b>244.431,79 €</b>	<b>3.739.069,79 €</b>

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von insgesamt -3.494.638,00 € trat eine Ergebnisverbesserung auf 3.739.069,79 € ein.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

## 7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.271,58 €	724.294,00 €	520.169,94 €	204.124,06 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.777.089,01 €	8.368.760,00 €	9.048.951,15 €	-680.191,15 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.605.709,38 €	2.136.446,00 €	2.404.660,06 €	-268.214,06 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	356.939,72 €	482.000,00 €	470.551,62 €	11.448,38 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29.405.197,61 €	29.084.000,00 €	30.305.860,76 €	-1.221.860,76 €
Erträge aus Transferleistungen	907.198,80 €	1.070.500,00 €	948.994,81 €	121.505,19 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.219.797,13 €	9.368.998,00 €	10.028.880,96 €	-659.882,96 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.258.664,28 €	3.584.570,00 €	1.378.480,21 €	2.206.089,79 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.091.800,11 €	813.060,00 €	2.250.135,34 €	-1.437.075,34 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>55.148.667,62 €</b>	<b>55.632.628,00 €</b>	<b>57.356.684,85 €</b>	<b>-1.724.056,85 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	13.727.891,99 €	15.053.757,00 €	14.295.662,35 €	758.094,65 €
Versorgungsaufwendungen	1.368.079,84 €	2.242.750,00 €	1.683.103,29 €	559.646,71 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.063.078,68 €	9.468.684,00 €	9.290.668,66 €	178.015,34 €
Abschreibungen	5.099.179,37 €	6.164.943,00 €	5.551.461,24 €	613.481,76 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.802.768,57 €	4.643.724,00 €	4.693.335,94 €	-49.611,94 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.404.058,81 €	20.575.400,00 €	20.873.131,71 €	-297.731,71 €
Transferaufwendungen	276,62 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.541,04 €	204.545,00 €	232.565,18 €	-28.020,18 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>52.677.874,92 €</b>	<b>58.363.303,00 €</b>	<b>56.619.928,37 €</b>	<b>1.743.374,63 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.470.792,70 €</b>	<b>-2.730.675,00 €</b>	<b>736.756,48 €</b>	<b>-3.467.431,48 €</b>

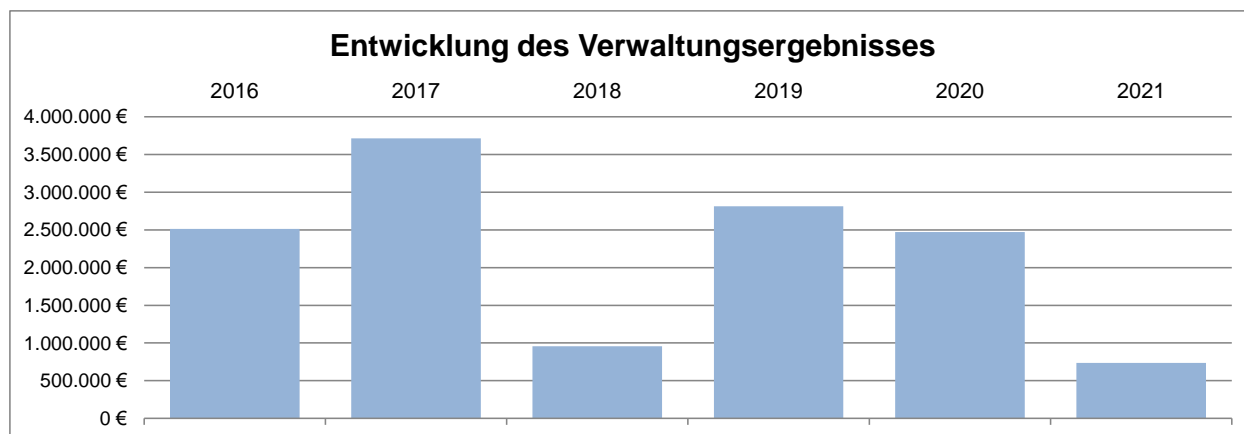
Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -2.730.675,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.467.431,48 € ein.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert auf der Ertragsseite aus Mehrerträgen bei Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 680.191,15 €, Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 268.214,06 €, Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 1.221.860,76 €, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 659.882,96 €, Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.437.075,34 €.

Auf Seite des ordentlichen Aufwands errechnen sich hingegen folgende Minderaufwendungen Personalaufwendungen in Höhe von 758.094,65 €, Versorgungsaufwendungen in Höhe von 559.646,71 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 178.015,34 €, Abschreibungen in Höhe von 613.481,76 €, Transferaufwendungen in Höhe von 9.500,00 €.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.724.056,85 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 1.743.374,63 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2016 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

### 7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Umsatzerlöse	483.517,42 €	649.044,00 €	454.876,81 €	194.167,19 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	26.579,40 €	55.250,00 €	31.699,80 €	23.550,20 €
Sonstige Umsatzerlöse	16.174,76 €	20.000,00 €	33.593,33 €	-13.593,33 €
<b>Summe:</b>	<b>526.271,58 €</b>	<b>724.294,00 €</b>	<b>520.169,94 €</b>	<b>204.124,06 €</b>

Bei der Stadt Groß-Umstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen, Teilnehmerbeträge und Eintrittsgelder sowie um Umsatzerlöse.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 204.124,06 € vermindert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 520.169,94 € einen Anteil von 0,91 % (Vorjahr: 0,95 %) an den ordentlichen Erträgen.

### 7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	904.031,47 €	969.060,00 €	1.009.213,15 €	-40.153,15 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	7.529.987,66 €	7.035.700,00 €	7.671.969,58 €	-636.269,58 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	343.069,88 €	364.000,00 €	367.768,42 €	-3.768,42 €
<b>Summe:</b>	<b>8.777.089,01 €</b>	<b>8.368.760,00 €</b>	<b>9.048.951,15 €</b>	<b>-680.191,15 €</b>

Die im Jahr 2021 von der Stadt Groß-Umstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 9.048.951,15 € betreffen mit 7.671.969,58 € im Wesentlichen Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren wie Gebühren für Kindertagesstätten-, Schwimmbadeintrittsgelder und Friedhofsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern, Verwaltungsgebühren und Parkgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 680.191,15 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 15,78 % (Vorjahr: 15,92 %) an den ordentlichen Erträgen.

### 7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	12.989,16 €	21.000,00 €	9.557,72 €	11.442,28 €
Kostenerstattungen vom Land	996.955,53 €	1.008.000,00 €	1.111.401,34 €	-103.401,34 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	399.079,87 €	980.876,00 €	905.379,01 €	75.496,99 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	59.220,70 €	35.000,00 €	83.843,44 €	-48.843,44 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	54.886,62 €	1.000,00 €	143.925,11 €	-142.925,11 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	20.211,79 €	18.300,00 €	17.629,91 €	670,09 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	62.331,84 €	72.270,00 €	132.923,53 €	-60.653,53 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.605.709,38 €</b>	<b>2.136.446,00 €</b>	<b>2.404.660,06 €</b>	<b>-268.214,06 €</b>

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge von Zweckverbänden und von verbundenen Unternehmen sowie Kostenerstattungen vom Land. Weiterhin werden hier Kostenerstattungen von Vereinen und Privaten erfasst, wie beispielsweise die Kostenerstattung der Vereine für die Musikgruppen beim Winzerfest, die Kostenerstattung der Gemeinde Otzberg für den

gemeinsam geführten Ortspolizeidienst oder die Kostenerstattung des ZAW für Verwaltungskostenaufwand.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 268.214,06 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.404.660,06 € einen Anteil von 4,19 % (Vorjahr: 2,91 %) an den ordentlichen Erträgen.

#### 7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	356.939,72 €	482.000,00 €	470.551,62 €	11.448,38 €
<b>Summe:</b>	<b>356.939,72 €</b>	<b>482.000,00 €</b>	<b>470.551,62 €</b>	<b>11.448,38 €</b>

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Haushaltsjahr 2021 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 470.551,62 € zum Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Arbeitsleistungen von Mitarbeitern des städtischen Gebäudemanagements und der Planungs- und Bauverwaltung für die Erstellung mehrerer Maßnahmen.

Die angewandten Arbeitsstundensätze zwischen Mitarbeiter des Gebäudemanagement sowie der Planungs- und Bauverwaltung wurden anhand der tatsächlichen Personalkosten (inklusive Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse), der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit pro Mitarbeiter, der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden insgesamt und den Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Jahres 2021 ermittelt.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 470.551,62 € einen Anteil von 0,82 % (Vorjahr: 0,65 %) an den ordentlichen Erträgen.

#### 7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.099.722,99 €	13.788.200,00 €	14.179.403,55 €	-391.203,55 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.790.420,89 €	1.912.500,00 €	1.696.233,59 €	216.266,41 €
Grundsteuer A	177.665,04 €	186.500,00 €	163.847,24 €	22.652,76 €
Grundsteuer B	3.312.785,17 €	3.413.400,00 €	3.561.788,84 €	-148.388,84 €
Gewerbesteuer	10.734.872,67 €	9.508.400,00 €	10.475.412,59 €	-967.012,59 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	193.728,00 €	196.000,00 €	123.726,00 €	72.274,00 €
Sonstige Vergnügungssteuer	5.168,00 €	4.000,00 €	4.812,00 €	-812,00 €
Hundesteuer	90.834,85 €	75.000,00 €	100.636,95 €	-25.636,95 €
<b>Summe:</b>	<b>29.405.197,61 €</b>	<b>29.084.000,00 €</b>	<b>30.305.860,76 €</b>	<b>-1.221.860,76 €</b>

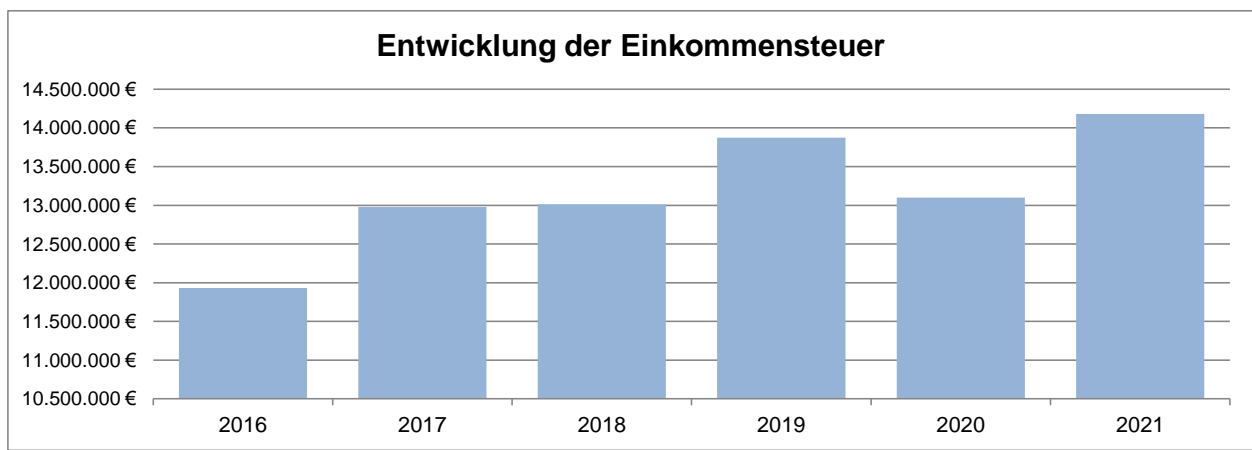
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Groß-Umstadt betragen im Berichtsjahr 30.305.860,76 € und lagen damit um 1.221.860,76 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 29.084.000,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer um 967.012,59 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2021 lag, der Erträge in Höhe von 9.508.400,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 391.203,55 € über dem geplanten Ansatz.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

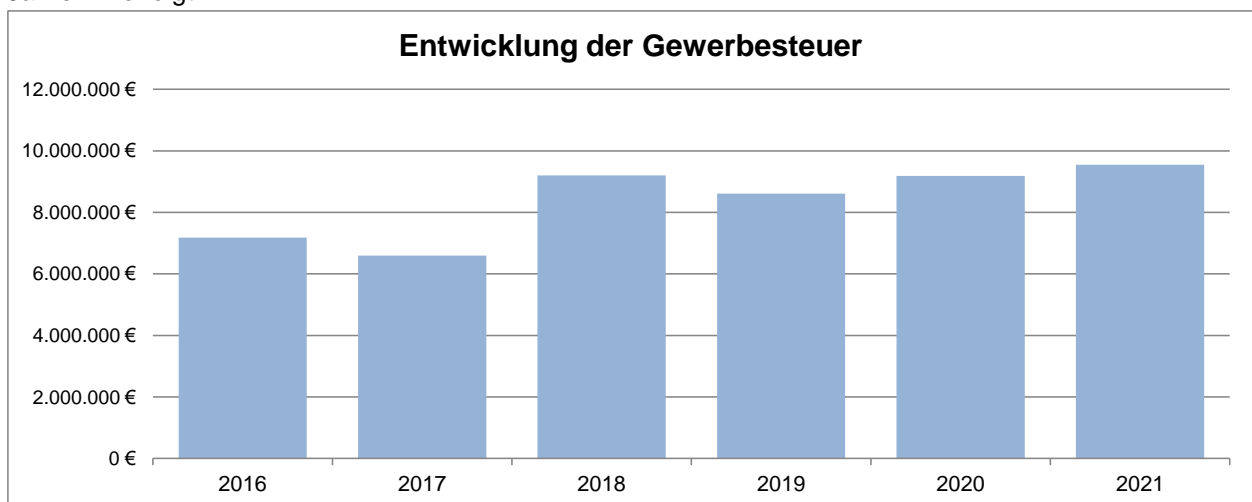
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 52,84 % (Vorjahr: 53,32 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2016 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2021 auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuer- und Heimatumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2017 noch bei ca. von 6.598.538,14 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich nach Abzug der Gewerbesteuer- und Heimatumlage ein Zugang bis auf 9.552.389,74 € im Jahr 2021 verzeichnet werden.

## 7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	907.198,80 €	1.070.500,00 €	948.994,81 €	121.505,19 €
<b>Summe:</b>	<b>907.198,80 €</b>	<b>1.070.500,00 €</b>	<b>948.994,81 €</b>	<b>121.505,19 €</b>

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,65 % (Vorjahr: 1,65 %).

## 7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

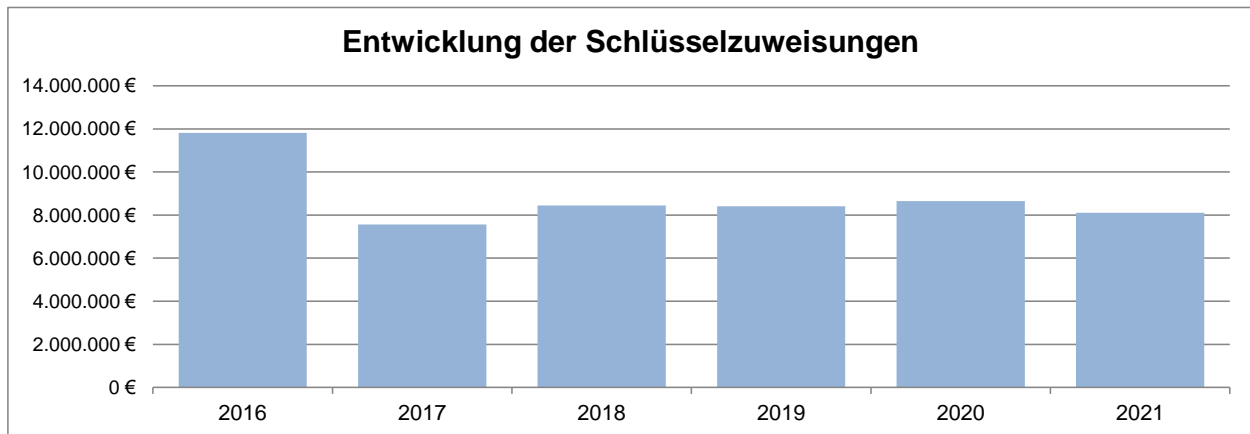
Für das Jahr 2021 weist die Stadt Groß-Umstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	9.807.380,00 €	8.070.600,00 €	8.171.980,56 €	-101.380,56 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	327.350,11 €	239.400,00 €	511.775,15 €	-272.375,15 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	991.894,82 €	1.047.568,00 €	1.394.126,46 €	-346.558,46 €
Schuldendiensthilfen	93.172,20 €	11.430,00 €	-49.001,21 €	60.431,21 €
<b>Summe:</b>	<b>11.219.797,13 €</b>	<b>9.368.998,00 €</b>	<b>10.028.880,96 €</b>	<b>-659.882,96 €</b>

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 10.028.880,96 € um 659.882,96 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 9.368.998,00 € vorsah.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies sind unter anderem auf die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zurückzuführen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 17,49 % (Vorjahr: 20,34 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

### 7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2021 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	748.454,44 €	1.262.898,00 €	830.901,85 €	431.996,15 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	14.909,00 €	14.613,00 €	14.962,51 €	-349,51 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	464.354,63 €	713.361,00 €	499.335,21 €	214.025,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	1.563.655,00 €	0,00 €	1.563.655,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	30.946,21 €	30.043,00 €	33.280,64 €	-3.237,64 €
<b>Summe:</b>	<b>1.258.664,28 €</b>	<b>3.584.570,00 €</b>	<b>1.378.480,21 €</b>	<b>2.206.089,79 €</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen sind im Vergleich zum Vorjahresabschluss leicht gestiegen, blieben jedoch um ca. 2.206.089,79 € unter dem Planansatz, der Erträge von 3.584.570,00 € vorsah.

**Dies ist mitunter auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen. Diese blieben in voller Höhe unter dem Planansatz, da die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens, in Höhe von 1.291.694,52 € irrtümlicher Weise im Bereich der Erträge aus Auflösung von Rückstellungen gebucht wurden.**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 2,40 % (Vorjahr: 2,28 %).

### 7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2021 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Nebenerlöse	781.873,64 €	742.680,00 €	827.418,31 €	-84.738,31 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	65.322,12 €	7.300,00 €	21.336,21 €	-14.036,21 €
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	240.918,85 €	62.730,00 €	1.397.279,52 €	-1.334.549,52 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.685,50 €	350,00 €	4.101,30 €	-3.751,30 €
<b>Summe:</b>	<b>1.091.800,11 €</b>	<b>813.060,00 €</b>	<b>2.250.135,34 €</b>	<b>-1.437.075,34 €</b>

Im Jahr 2021 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 2.250.135,34 € um 1.437.075,34 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 813.060,00 € ausging.

**Der Betrag von insgesamt 1.397.279,52 € betrifft überwiegend den Kontenbereich „Auflösung von Rückstellungen“. Davon entfallen jedoch 1.291.694,52 € auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, die irrtümlich diesem Konto zugeordnet wurden.**

Bei den Erträgen aus Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr 32.693,10 € ausgewiesen.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen werden in Höhe von insgesamt 21.336,21 € ausgewiesen.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge werden in Höhe von 4.101,30 € ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,92 % (Vorjahr: 1,98 %).

### 7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2021 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	11.434.341,30 €	12.381.487,00 €	11.867.194,07 €	514.292,93 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	2.249.923,77 €	2.546.470,00 €	2.384.363,69 €	162.106,31 €
Personalaufwendungen	890.574,52 €	1.289.250,00 €	923.069,15 €	366.180,85 €
Sonstige Personalaufwendungen	25.868,99 €	81.300,00 €	34.435,91 €	46.864,09 €
Versorgungsaufwendungen	495.263,25 €	998.000,00 €	769.702,82 €	228.297,18 €
<b>Summe:</b>	<b>15.095.971,83 €</b>	<b>17.296.507,00 €</b>	<b>15.978.765,64 €</b>	<b>1.317.741,36 €</b>

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von 14.295.662,35 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.683.103,29 € ausgewiesen.

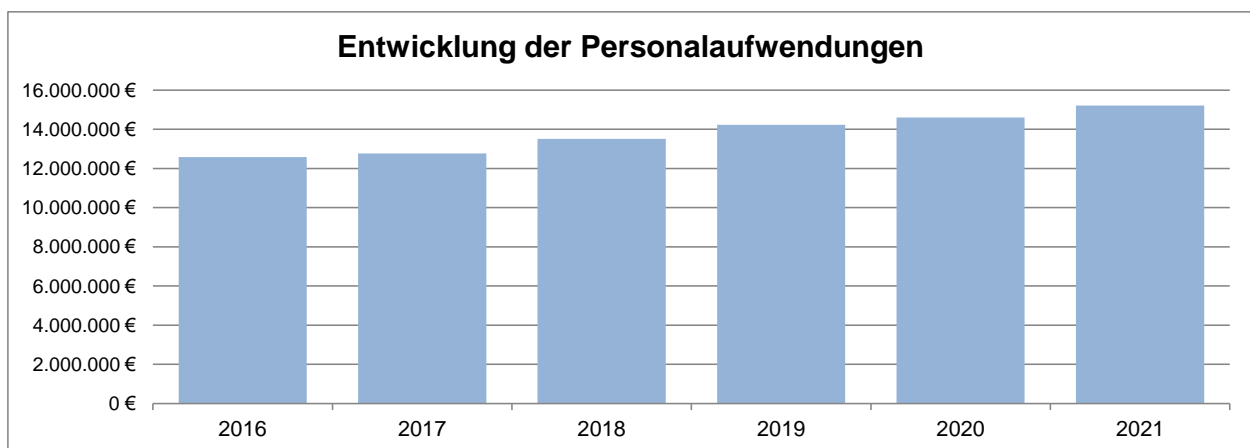
Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 15.053.757,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.242.750,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 1.317.741,36 € über den Planansätzen.

**Festgestellt wurde, dass die Konten der Kontengruppe 647 dem Ergebnisgliederungscode 12 (Versorgungsaufwand) statt 11 (Personalaufwand) im Buchhaltungssystem zugeordnet sind. Dies führt zu einer ergebnisneutralen Verschiebung zwischen Personal- und Versorgungsaufwand, die immer manuell in der Ergebnisrechnung angepasst wird. Darauf wurde in dieser Kontengruppentabelle verzichtet.**

Die Finanzverwaltung hat dies im Laufe der Prüfung geändert, so dass die Zuordnung ab 2026 korrekt ist. Problematisch ist die Umstellung allerdings für die zurückliegenden Zeiträume, da dies zu entsprechenden Abweichungen in den Vorjahren führt. Um dies zu vermeiden, muss die Finanzverwaltung vor Nullstellung der Vorjahreszahlen die Gliederungscodes temporär wieder zurückstellen.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 25,25 % (Vorjahr: 26,06 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 2,97 % (Vorjahr: 2,60 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

### 7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2021 setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.323.937,48 €	2.733.206,00 €	2.419.097,88 €	314.108,12 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.979.278,90 €	4.380.916,00 €	3.593.518,09 €	787.397,91 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	763.710,29 €	912.165,00 €	865.845,51 €	46.319,49 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	353.400,16 €	486.870,00 €	432.599,98 €	54.270,02 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	642.751,85 €	955.527,00 €	1.979.607,20 €	-1.024.080,20 €
<b>Summe:</b>	<b>8.063.078,68 €</b>	<b>9.468.684,00 €</b>	<b>9.290.668,66 €</b>	<b>178.015,34 €</b>

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 178.015,34 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 9.468.684,00 €.

In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatte mit 1.481.897,03 € die Einstellung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich auf Basis der Nachkalkulation der Jahre 2016 bis 2020.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 16,41 % (Vorjahr: 15,31 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

### 7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2021 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	106.640,50 €	84.320,00 €	193.347,01 €	-109.027,01 €
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	131.477,67 €	185.221,00 €	160.458,37 €	24.762,63 €
Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	0,00 €	3.520,00 €	0,00 €	3.520,00 €
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	3.860.080,82 €	4.553.924,00 €	4.039.713,01 €	514.210,99 €
Abschr. auf andere Anlagen	181.412,09 €	228.878,00 €	176.612,92 €	52.265,08 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	128.420,78 €	176.864,00 €	144.886,06 €	31.977,94 €
Abschr. auf Fuhrpark	141.770,20 €	216.465,00 €	153.066,48 €	63.398,52 €
Abschr. auf Geschäftsausstattung	244.732,28 €	233.448,00 €	320.534,43 €	-87.086,43 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	220.383,25 €	398.011,00 €	260.912,69 €	137.098,31 €
Einzelwertberichtigung unbefristete NS	40.718,26 €	84.292,00 €	40.803,99 €	43.488,01 €
Pauschalwertberichtigung	6.649,35 €	0,00 €	2.766,17 €	-2.766,17 €
Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2	-27.829,07 €	0,00 €	-1.960,42 €	1.960,42 €
Kleinbetragsbereinigung Stadtkasse	64.701,29 €	0,00 €	60.277,33 €	-60.277,33 €
Sonstige Abschreibungen	21,95 €	0,00 €	43,20 €	-43,20 €
<b>Summe:</b>	<b>5.099.179,37 €</b>	<b>6.164.943,00 €</b>	<b>5.551.461,24 €</b>	<b>613.481,76 €</b>

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 613.481,76 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,80 % (Vorjahr: 9,68 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

### 7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2021 bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	2.554,16 €	0,00 €	3.594,69 €	-3.594,69 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.614.256,46 €	4.427.025,00 €	4.597.903,88 €	-170.878,88 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	185.957,95 €	216.699,00 €	91.837,37 €	124.861,63 €
<b>Summe:</b>	<b>3.802.768,57 €</b>	<b>4.643.724,00 €</b>	<b>4.693.335,94 €</b>	<b>-49.611,94 €</b>

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2021 mit 4.693.335,94 € um 49.611,94 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 4.643.724,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten sowie Vereine ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 8,29 % (Vorjahr: 7,22 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

### 7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

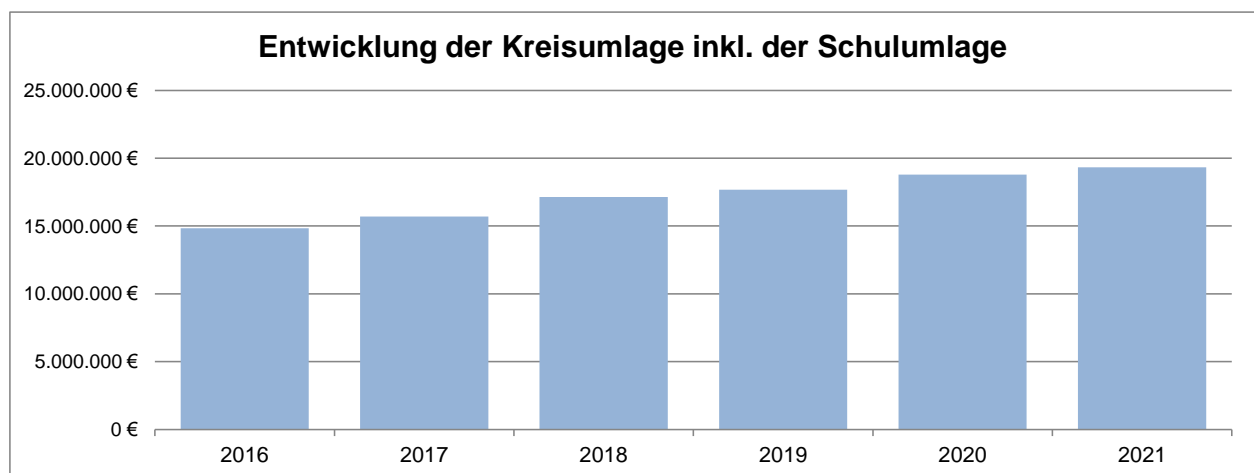
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Heimatumlage	0,00 €	0,00 €	541.170,16 €	-541.170,16 €
Kreisumlage	12.688.149,00 €	12.694.900,00 €	12.543.372,00 €	151.528,00 €
Schulumlage	6.098.044,00 €	6.402.800,00 €	6.788.901,00 €	-386.101,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.549.917,41 €	1.337.700,00 €	923.022,85 €	414.677,15 €
Sonstige steuerähnliche Umlagen	67.948,40 €	140.000,00 €	76.665,70 €	63.334,30 €
<b>Summe:</b>	<b>20.404.058,81 €</b>	<b>20.575.400,00 €</b>	<b>20.873.131,71 €</b>	<b>-297.731,71 €</b>

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 297.731,71 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.543.372,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 6.788.901,00 €. Erstmalig waren auch Aufwendungen für die Heimatumlage zu leisten.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 36,87 % (Vorjahr: 38,73 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2021 mit 19.332.273,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

### 7.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Sonstige soziale Erstattungen	276,62 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>276,62 €</b>	<b>9.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.500,00 €</b>

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

### 7.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Betriebliche Steuern	33.060,22 €	39.545,00 €	32.450,67 €	7.094,33 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	179.480,82 €	165.000,00 €	200.114,51 €	-35.114,51 €
<b>Summe:</b>	<b>212.541,04 €</b>	<b>204.545,00 €</b>	<b>232.565,18 €</b>	<b>-28.020,18 €</b>

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.747,79 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 2.346,54 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,41 % (Vorjahr: 0,40 %).

## 7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2021 der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Finanzerträge	103.891,37 €	280.732,00 €	272.580,72 €	8.151,28 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	857.277,45 €	1.047.695,00 €	850.701,64 €	196.993,36 €
<b>Finanzergebnis:</b>	<b>-753.386,08 €</b>	<b>-766.963,00 €</b>	<b>-578.120,92 €</b>	<b>205.144,64 €</b>

Das Finanzergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist im Jahr 2021 Finanzerträge in Höhe von 272.580,72 € aus.

---

Diese betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Erträge aus Beteiligungen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2021 lag um 188.842,08 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge lagen um 8.151,28 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen lagen um 196.993,36 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

### 7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich für das Jahr 2021 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Abweichung
Außerordentliche Erträge	28.954,94 €	3.000,00 €	315.810,86 €	-312.810,86 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.509,93 €	0,00 €	230.014,63 €	-230.014,63 €
<b>Außerordentliches Ergebnis:</b>	<b>26.445,01 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>85.796,23 €</b>	<b>-542.825,49 €</b>

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 85.796,23 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 315.810,86 € und Aufwendungen in Höhe von 230.014,63 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr für außerordentliche Aufwendungen nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung unklarer passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus der Eröffnungsbilanz (168.378,52 €). Dem gegenüber stehen bei den außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres die Auflösung unklarer aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus der Eröffnungsbilanz (159.389,85 €).

## 7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2021

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2021	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.845.475,34 €	-935.033,00 €	4.464.858,10 €	-5.399.891,10 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.947.188,20 €	-42.898.134,67 €	-4.858.504,46 €	-38.039.630,21 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.136.241,31 €	14.180.030,00 €	-3.257.028,36 €	17.437.058,36 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	882.932,81 €	0,00 €	882.042,37 €	-882.042,37 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	814.686,56 €	0,00 €	1.029.905,47 €	-1.029.905,47 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	68.246,25 €	0,00 €	-147.863,10 €	147.863,10 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	17.686.653,86 €		33.789.428,56 €	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	16.102.774,70 €		-3.798.537,82 €	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	33.789.428,56 €		29.990.890,74 €	

Das Ergebnis des Jahres 2021 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 34.085.575,01 €.

---

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 3.798.537,82 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2021 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2021 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

### 7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2021	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	544.495,66 €	724.294,00 €	512.848,08 €	211.445,92 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.966.311,05 €	8.140.760,00 €	9.343.058,84 €	-1.202.298,84 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.564.975,65 €	2.136.446,00 €	2.246.385,95 €	-109.939,95 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.027.344,33 €	29.084.000,00 €	30.367.831,43 €	-1.283.831,43 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	907.198,80 €	1.070.500,00 €	948.994,81 €	121.505,19 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.230.202,69 €	9.368.998,00 €	10.121.126,72 €	-752.128,72 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.781,66 €	280.732,00 €	270.492,43 €	10.239,57 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	892.173,21 €	754.080,00 €	1.315.199,29 €	-561.119,29 €
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>54.235.483,05 €</b>	<b>51.559.810,00 €</b>	<b>55.125.937,55 €</b>	<b>-3.566.127,55 €</b>
Personalauszahlungen	13.643.683,96 €	15.053.757,00 €	14.093.556,47 €	960.200,53 €
Versorgungsauszahlungen	1.477.998,50 €	1.981.980,00 €	1.501.803,36 €	480.176,64 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.866.723,16 €	8.994.197,00 €	7.914.478,61 €	1.079.718,39 €
Auszahlungen für Transferleistungen	276,62 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.970.489,14 €	4.643.724,00 €	5.161.493,74 €	-517.769,74 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.407.387,28 €	20.575.400,00 €	20.848.465,51 €	-273.065,51 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	809.189,76 €	1.031.740,00 €	840.202,56 €	191.537,44 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	214.259,29 €	204.545,00 €	301.079,20 €	-96.534,20 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.390.007,71 €</b>	<b>52.494.843,00 €</b>	<b>50.661.079,45 €</b>	<b>1.833.763,55 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.845.475,34 €</b>	<b>-935.033,00 €</b>	<b>4.464.858,10 €</b>	<b>-5.399.891,10 €</b>

Für das Jahr 2021 ergibt sich für die Stadt Groß-Umstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.464.858,10 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelbedarf von 935.033,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 5.399.891,10 €.

## 7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2021	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.095.179,68 €	3.567.850,15 €	3.859.734,90 €	-291.884,75 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.096.378,90 €	1.854.000,00 €	27.507,95 €	1.826.492,05 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	536.433,92 €	298.438,00 €	298.383,92 €	54,08 €
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.727.992,50 €</b>	<b>5.720.288,15 €</b>	<b>4.185.626,77 €</b>	<b>1.534.661,38 €</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	864.305,74 €	25.387.802,72 €	993.658,03 €	24.394.144,69 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.003.654,74 €	12.541.702,39 €	6.005.814,29 €	6.535.888,10 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.804.657,72 €	10.688.917,71 €	2.044.658,91 €	8.644.258,80 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.562,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.675.180,70 €</b>	<b>48.618.422,82 €</b>	<b>9.044.131,23 €</b>	<b>39.574.291,59 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.947.188,20 €</b>	<b>-42.898.134,67 €</b>	<b>-4.858.504,46 €</b>	<b>-38.039.630,21 €</b>

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 3.859.734,90 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 27.507,95 € resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und Reservierungsanzahlungen auf Grundstücksverkäufe.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 298.383,92 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Arbeitgeberdarlehen und Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2021 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Groß-Umstadt durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 9.044.131,23 € um 39.574.291,59 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze sowie Haushaltssperren – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 48.618.422,82 € vorsah.

Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, Straßen-, Gehweg- und Kanalsanierungen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.858.504,46 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilfinanzhaushalte:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
01-200 Gebäudemanagement und Bauhof	136.123,27 €	-1.093.841,50 €	-957.718,23 €	-10.231.455,24 €	9.273.737,01 €
01-300 Zentraler Service	2.845,03 €	-206.291,15 €	-203.446,12 €	-362.308,33 €	158.862,21 €
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	19.747,11 €	-516.009,36 €	-496.262,25 €	-1.519.894,55 €	1.023.632,30 €
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04-100 Kultur und Bildung	12.500,00 €	-22.543,79 €	-10.043,79 €	-24.032,23 €	13.988,44 €
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	5.233,68 €	-6.631,65 €	-1.397,97 €	-6.455,97 €	5.058,00 €
05-300 Hilfen für Asylbewerber	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	5.519,03 €	-380.113,61 €	-374.594,58 €	-879.138,76 €	504.544,18 €
08-100 Sport und Bäder	0,00 €	-39.686,98 €	-39.686,98 €	-62.349,30 €	22.662,32 €
09-200 Planungs- und Bauverwaltung	11.816,25 €	-524,55 €	11.291,70 €	-1.464.300,99 €	1.475.592,69 €
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	33.757,57 €	-605.086,53 €	-571.328,96 €	61.113,48 €	-632.442,44 €
11-200 Ver- und Entsorgung	2.903.437,07 €	-5.085.801,43 €	-2.182.364,36 €	-25.032.705,93 €	22.850.341,57 €
12-100 ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-308.000,00 €	308.000,00 €
12-200 Verkehrsflächen und Anlagen	731.160,98 €	-990.303,54 €	-259.142,56 €	-2.930.853,70 €	2.671.711,14 €
13-100 Bestattungswesen	0,00 €	-3.103,63 €	-3.103,63 €	-13.599,64 €	10.496,01 €
13-200 Naturschutz	0,00 €	-39.070,64 €	-39.070,64 €	-338.254,04 €	299.183,40 €
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	124,14 €	0,00 €	124,14 €	-10.580,67 €	10.704,81 €
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	0,00 €	-9.749,87 €	-9.749,87 €	-30.546,80 €	20.796,93 €
15-300 Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	0,00 €	-45.373,00 €	-45.373,00 €	-99.200,00 €	53.827,00 €
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	323.362,64 €	0,00 €	323.362,64 €	354.428,00 €	-31.065,36 €
<b>Summe:</b>	<b>4.185.626,77 €</b>	<b>-9.044.131,23 €</b>	<b>-4.858.504,46 €</b>	<b>-42.898.134,67 €</b>	<b>38.039.630,21 €</b>

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Planungs- und Bauverwaltung“ Mittelzuflüsse verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 38.039.630,21 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2021 durchgeführt wurden.

### 7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2021	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.555.940,22 €	17.381.934,00 €	405.265,09 €	16.976.668,91 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.419.698,91 €	3.201.904,00 €	3.662.293,45 €	-460.389,45 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>16.136.241,31 €</b>	<b>14.180.030,00 €</b>	<b>-3.257.028,36 €</b>	<b>17.437.058,36 €</b>

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2021 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 405.265,09 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 3.662.293,45 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 3.257.028,36 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in zu geringer Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Die Kreditemächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen, es wurde lediglich eine Umfinanzierung in Höhe von 403.166,54 € durchgeführt.

Ein Darlehen in Höhe von 2.098,55 € wurde für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen dieses Darlehen gilt gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.257.028,36 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01-200 Gebäudemanagement und Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01-300 Zentraler Service	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04-100 Kultur und Bildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05-300 Hilfen für Asylbewerber	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08-100 Sport und Bäder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09-200 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11-200 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12-100 ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12-200 Verkehrsflächen und Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13-100 Bestattungswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13-200 Naturschutz	0,00 €	-943,50 €	-943,50 €	-940,00 €	-3,50 €
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15-300 Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	405.265,09 €	-3.661.349,95 €	-3.256.084,86 €	14.180.970,00 €	-17.437.054,86 €
<b>Summe:</b>	<b>405.265,09 €</b>	<b>-3.662.293,45 €</b>	<b>-3.257.028,36 €</b>	<b>14.180.030,00 €</b>	<b>-17.437.058,36 €</b>

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen. In den übrigen Budgets, bis auf eine unwesentliche Ausnahme, sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

---

### 7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	882.932,81 €	882.042,37 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	814.686,56 €	1.029.905,47 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>68.246,25 €</b>	<b>-147.863,10 €</b>

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2021 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 147.863,10 € aus.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

## 7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2021 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen je in Höhe von 11.424.444,06 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01-200 Gebäudemanagement und Bauhof	6.004.795,50 €	-1.403.409,64 €	4.601.385,86 €
01-300 Zentraler Service	4.496.577,20 €	-821.629,53 €	3.674.947,67 €
02-100 Bürgerservice, Ordnungsamt, Standesamt	0,00 €	-885.485,40 €	-885.485,40 €
03-300 Ehrenamtliche Gerichtsbarkeit	0,00 €	-150,51 €	-150,51 €
04-100 Kultur und Bildung	0,00 €	-161.481,09 €	-161.481,09 €
05-100 Soziale Sicherung und Einrichtungen	0,00 €	-103.303,63 €	-103.303,63 €
05-300 Hilfen für Asylbewerber	0,00 €	-17.084,32 €	-17.084,32 €
06-100 Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	-2.464.161,87 €	-2.464.161,87 €
08-100 Sport und Bäder	0,00 €	-171.079,56 €	-171.079,56 €
09-200 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	-81.269,50 €	-81.269,50 €
10-200 Bauen und Wohnen, Denkmalschutz	0,00 €	-4.017,63 €	-4.017,63 €
11-200 Ver- und Entsorgung	0,00 €	-1.683.060,34 €	-1.683.060,34 €
12-100 ÖPNV	0,00 €	-56.423,18 €	-56.423,18 €
12-200 Verkehrsflächen und Anlagen	0,00 €	-782.835,95 €	-782.835,95 €
13-100 Bestattungswesen	0,00 €	-477.423,31 €	-477.423,31 €
13-200 Naturschutz	0,00 €	-1.020.008,34 €	-1.020.008,34 €
14-200 Umwelt- und Klimaschutz	0,00 €	-22.091,53 €	-22.091,53 €
15-100 Märkte, Hallen und Tourismus	74.746,36 €	-1.255.710,82 €	-1.180.964,46 €
15-300 Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	0,00 €	-13.817,91 €	-13.817,91 €
16-300 Allgemeine Finanzwirtschaft	848.325,00 €	0,00 €	848.325,00 €
<b>Summe:</b>	<b>11.424.444,06 €</b>	<b>-11.424.444,06 €</b>	<b>0,00 €</b>

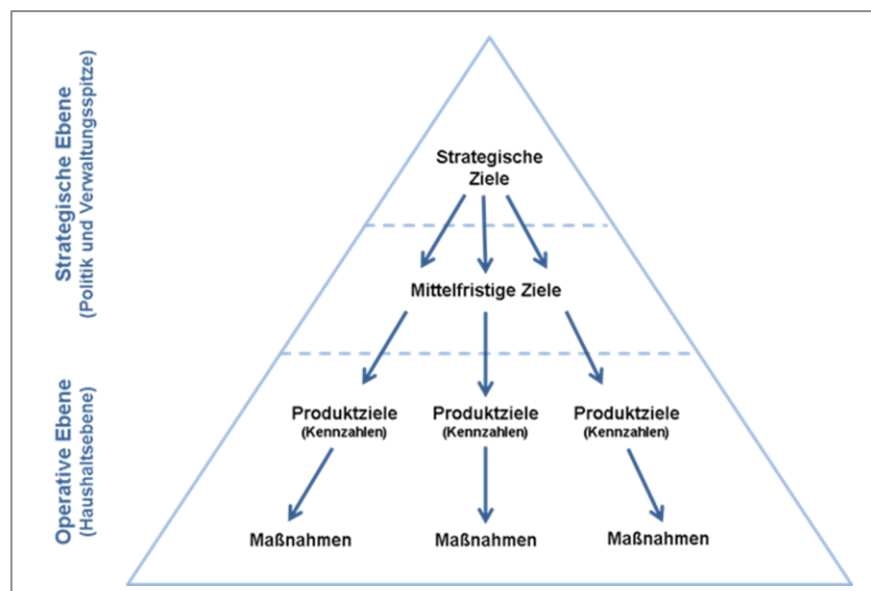
Die unwesentlichen Differenzen, die in der Finanzbuchhaltungssoftware festgestellt, zu den in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung, resultieren aus Buchungen, die ohne Ergebnisgliederungscode und/oder Budgetzuordnung erfolgt sind. Diese wurden von der Finanzverwaltung nachgereicht und in dieser Darstellung den entsprechenden Budgets zugeordnet.

## 7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

---

Im Haushaltsplan sind kaum strategische und operative Ziele und Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher wenig Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden.

Die im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen wurden zwar sehr ausführlich aber allgemein dargestellt, eine Zielerreichung gegenüber den Zielen des Haushaltsplans wurde jedoch nicht beurteilt. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte daher nicht erfolgen.

## 8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO-Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

**Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt aber meist nicht hinreichend erläutert.**

## 9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Groß-Umstadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Stadt Groß-Umstadt zur Prüfung vorgelegt.

---

## 10 Sachprüfungen

### 10.1 Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen)

Auf Grund eines Beschlusses des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt wurde das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt, eine Sonderprüfung der nach § 21 GemHVO zum 01.01.2023 übertragenen Ermächtigungen durchzuführen. Die Schwerpunkte der Prüfung sollten hierbei die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der übertragenen Ermächtigungen sein.

Die Sonderprüfung fand im Zeitraum vom 14.07. bis 28.08.2023 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Stadt Groß-Umstadt, der letzte geprüfte Jahresabschluss. Auf Grund der noch nicht vorliegenden und somit ungeprüften Jahresabschlüsse, mussten entsprechend die Ansätze und Haushaltsreste zum Teil rückwirkend bis ins Berichtsjahr 2021 nachvollzogen werden, um deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Die Prüfung der übertragenen Ermächtigungen ins Berichtsjahr führte zu keinen Beanstandungen.

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind in den gesondert zugeangenen Prüfbericht eingeflossen.

### 10.2 Qualität und Optimierungsmöglichkeiten der Datenqualität

Der Gesetzgeber hat verbindliche Muster für Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) vorgegeben, er verfolgt dadurch im Wesentlichen drei Ziele:

1. Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit.  
Indem alle Kommunen dieselbe Gliederung und Kontengruppen verwenden, werden Haushalts- und Jahresabschlüsse in Struktur und Aussage vergleichbar. Das erleichtert nicht nur den interkommunalen Vergleich, sondern auch die landes- und bundesweiten Auswertungen sowie die kommunalaufsichtliche Prüfung. Zudem vermeidet man „Sonderwege“ bei der Gliederung, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit mindern würden.
2. Ordnungsmäßigkeit und Rechtssicherheit.  
Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) schreibt in § 43 ff. die Grundsätze der Gliederung vor, § 1 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO verweist auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung als Kern des Jahresabschlusses; die Hessische Gemeindeordnung (§ 112 Abs. 2 HGO) macht deren Beifügung verbindlich. Die Muster sollen sicherstellen, dass diese Vorgaben in allen Kommunalhaushalten und Jahresabschlüssen rechtskonform umgesetzt werden und sind gleichzeitig eine Hilfestellung.
3. Standardisierung der Kontenklassifikation.  
Der KVKR dient als weiterentwickelter, einheitlicher Kontenrahmen für Kommunen. Über das „Muster 12 – Kommunalen Verwaltungskontenrahmen“ wird definiert, welche Kontengruppen in welchen Rechenwerken (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung) zu nutzen sind.

Zusammengefasst sollen die Muster nach GemHVO auf Basis des KVKR eine transparente, gesetzeskonforme und vergleichbare kommunale Rechnungslegung sicherstellen.

---

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass vereinzelt Sachkonten mit einem falschen Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzgliederungscode versehen sind. Dies führt in der Folge dazu, dass es systemseits zu entsprechend fehlerhaften Darstellungen der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung kommt, die von der Finanzverwaltung manuell im Jahresabschluss angepasst werden müssen.

In der Regel führen diese falschen Zuordnungen zu einer ergebnisneutralen Verschiebung innerhalb der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung, die in der Summe zu keinem anderen Ergebnis führen. Dennoch entsprechen sie nicht den gesetzlichen Vorgaben der Muster und bergen das Risiko, dass die manuellen Anpassungen nicht durchgeführt werden.

**Hier sehen wir einen möglichen Verstoß gegen den Grundsatz der Wahrheit und Klarheit im Hinblick auf die Aussagekraft der entsprechenden Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung gibt diese an, die entsprechenden, möglichen Anpassungen zum Stichtag 01.01.2026 durchzuführen.**

Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

**Die Konten der Kontengruppe 647 sind dem Ergebnisgliederungscode 12 (Versorgungsaufwand) statt 11 (Personalaufwand) im Buchhaltungssystem zugeordnet.**

Abweichungen in der Finanzrechnung:

**Einige Konten der Kontengruppe 813 sind dem Finanzgliederungscode 07 (Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) statt 08 (sonstige ordentliche Einzahlungen) im Buchhaltungssystem zugeordnet.**

**Das Konto 8176920 (Einzahlung sonstige periodenfremde Erträge) ist dem Finanzgliederungscode 08 (sonstige ordentliche Einzahlungen) statt 07 (Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) im Buchhaltungssystem zugeordnet.**

**Das Konto 8343111 (Krankenhausumlage) ist dem Finanzgliederungscode 14 (Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse) statt 15 (Steuerauszahlungen) im Buchhaltungssystem zugeordnet.**

**Das Konto 8418210 (Auszahlungen Grundstücke und Bauten) ist dem Finanzgliederungscode 24 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) statt 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Buchhaltungssystem zugeordnet.**

Nach Angabe der Finanzverwaltung entspricht dies dem in NSK voreingestellten Kontenplan der ekom21, ob dies problemlos zu einem Stichtag geändert werden kann, ist fraglich und muss eruiert werden.

Abweichungen in der Vermögensrechnung (Beteiligungen und Genossenschaftsanteile):

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Jahr 2016 alle Genossenschaftsanteile der Kontengruppe 139 zugeführt. Dies entsprach den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) und war seinerzeit nicht zu beanstanden.

Mit Novellierung der GemHVO zum 01.01.2017 legt der Gesetzgeber unter Hinweis 14.5 zu § 53 GemHVO fest, dass Genossenschaftsanteile keine Beteiligungen und somit nicht mehr unter der Kontogruppe 13 aufzuführen sind.

**Wir weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesnovellierung zum 01.01.2021 der Gesetzgeber unter Hinweis 13 zu §49 GemHVO spezifiziert, dass Genossenschaftsanteile in der Bilanz unter 1.3.6 bei den sonstigen Ausleihungen (Kontogruppe 16) auszuweisen sind.**

---

Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, dass unter der Bilanzposition „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ tatsächlich nur der Wert der Anteile an Sparkassen bzw. Sparkassenzweckverbänden auszuweisen ist und keine weiteren Beteiligungen. Wir bitten künftig um Beachtung.

## 11 Schlussbetrachtung

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Groß-Umstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Groß-Umstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2021 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Groß-Umstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2021 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Groß-Umstadt vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Groß-Umstadt nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 14.01.2026



**Nickel**

Leiter des Fachbereichs Revision